

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 58. - öffentliche - Sitzung**

**des Ausschusses für Inneres und Sport**

**am 10. Oktober 2024**

**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**  
*Unterrichtung* ..... 6  
*Aussprache* ..... 6
  
2. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu
  
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**  
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)  
*Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025*  
**Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport**  
**Einzelplan 20 - Hochbauten**  
*Einbringung durch Ministerin Behrens* ..... 9  
*Allgemeine Aussprache*..... 20

3. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**  
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)
- Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025*
- Einzelplan 17 - Landesbeauftragter für den Datenschutz**
- Einbringung* ..... 34
- Allgemeine Aussprache*..... 39
4. **Umfassende Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung weiter konsequent vorantreiben - IT-Strukturen konsolidieren und Cybersicherheit stärken!**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4266](#)
- Unterrichtung durch die Landesregierung*..... 42
- Aussprache* ..... 45
5. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze**  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5322](#)
- Verfahrensfragen*..... 53
6. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung, des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5303](#)
- Verfahrensfragen*..... 54
7. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Einführung künstlicher Intelligenz bei der Videoüberwachung und Fahndung)**  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5312](#)
- Verfahrensfragen*..... 55

**8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Erhebung von Gebühren bei Anwendung von unmittelbarem Zwang)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3369](#)

*Verfahrensfragen*..... 56

**9. Terminangelegenheiten**..... 57

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Brian Baatzsch (i. V. d. Abg. Deniz Kurku) (SPD)
3. Abg. Jan-Philipp Beck (i. V. d. Abg. Julius Schneider) (SPD)
4. Abg. Tim Julian Wook (i. V. d. Abg. Ulrich Watermann) (SPD)
5. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
6. Abg. André Bock (CDU)
7. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
8. Abg. Lara Evers (CDU)
9. Abg. Lukas Reinken (i. V. d. Abg. Birgit Butter) (CDU)
10. Abg. Alexander Wille (CDU)
11. Abg. Pascal Leddin (i. V. d. Abg. Michael Lühmann) (GRÜNE)
12. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
13. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Behrens (MI),  
Staatssekretär Manke (MI).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10:17 Uhr bis 13:32 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 48. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

## **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**

### **Unterrichtung**

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, die Zugangszahlen befänden sich weiterhin auf einem moderaten Niveau von 400 und 500 Zugängen pro Woche. Ausnahme sei ein Peak in der 38. KW mit 609 **EASY-Registrierungen** gewesen. In 39. KW habe es dafür wieder nur 229 Zugänge gegeben. Ein gewisses Spiel sei hier also durchaus vorhanden. Im Vergleich seien die Zugänge für die Jahreszeit nichtsdestotrotz sehr niedrig. Im Jahr 2024 habe es im Zeitraum 1. Januar bis 8. Oktober 14 600 Zugänge gegeben. Im Vergleich dazu seien es 21 527 Zugänge im identischen Zeitraum des Jahres 2023 gewesen.

Dementsprechend sei die **Belegungssituation in der Landesaufnahmebehörde** in Ordnung, heißt, sie sei nicht entspannt, aber es gebe noch Platz.

Die **Neufestsetzung der Verteilquote** sei wie immer aufgrund der Notwendigkeit von Prognosen nicht einfach gewesen.<sup>1</sup> Das Winterhalbjahr sei eigentlich stets zugangstark, gleichzeitig seien die aktuellen Zahlen deutlich niedriger als im vorangegangenen Jahr. Für den aktuellen Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 31. März 2025 habe man die Prognose auf 11 000 Neuzugänge reduziert. Im Vergleichszeitraum 2023 habe das MI noch 21 000 Neuzugänge erwartet. Die Kommunen seien informiert worden.

### **Aussprache**

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) weist darauf hin, dass die Zahl der Zugänge mit voraussichtlich fast 21 000 in diesem Jahr auch bei einer derzeitigen wöchentlichen Zugangszahl von 400 sehr hoch sein werde. Er fragt darüber hinaus, ob das Land plane, eine Erstaufnahmeeinrichtung im Sankt-Willehad-Hospital in Wilhelmshaven zu eröffnen.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) antwortet, es gebe beim MI nach wie vor keine Planungen zu einer Erstaufnahmeeinrichtung in Wilhelmshaven.

Abg. **André Bock** (CDU) merkt an, dass die Zahlen, wie es auch Abg. Bothe soeben festgestellt habe, sehr hoch seien, insbesondere, wenn man die der letzten zwei Jahre zusammenzähle. Dies sei auch viel für die Menschen vor Ort in den Kommunen. Das Aufnahmesoll für den Zeitraum Oktober 2024 bis einschließlich März 2025 für den Landkreis Harburg sei sehr hoch angesetzt; es sei das zweithöchste Soll nach der Region Hannover, obwohl diese flächenmäßig deutlich größer sei. Im Landkreis Harburg gebe es bisweilen schwierige Diskussionen mit den Bürgern über

---

<sup>1</sup> Das MI hat dem Ausschuss im Vorfeld der Sitzung elektronisch eine „Prognose des Gesamtverteilkontingents Schutzsuchende“ zur Verfügung gestellt. Diese ist der Niederschrift als **Anlage 1** angehängt.

Probleme mit den Flüchtlingen um die sehr große zentrale Einrichtung herum. Wenn jetzt noch mal mehr Menschen kämen, dann bringe das weiteren Unmut vor Ort.

Vor diesem Hintergrund fragt der Vertreter der CDU, wie die hohe Quote zu begründen sei. Werde sie mit einer vorherigen Unterquote begründet? Er habe bereits problematisiert, dass bei der Verteilung der Geflüchteten sehr stark auf den Verteilschlüssel geschaut werde. Nach seinem Dafürhalten müsse aber auch die Wohnraumsituation vor Ort eine noch gewichtigere Rolle spielen. Denn im Norden gebe es wenig freien Wohnraum - dies gelte mit Sicherheit auch für die Landkreise Lüneburg und Stade -, und auch sei es nicht einfach möglich, Container schnell aufzustellen.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) erwidert, die Grundproblematik der Unterbringung im kommunalen Bereich sei dem MI bewusst. Aus diesem Grund werde bereits versucht, zwischen Personen mit einer Bleibeperspektive und denen ohne zu unterscheiden. Erstere würden beschleunigt in die Kommunen verteilt, letztere möglichst lange in den Landeseinrichtungen belassen. Da es eine gesetzliche Obergrenze gebe, wie lange eine Person in der Landesaufnahmebehörde verbleiben dürfe, würden auch Personen ohne prognostizierte Bleibeperspektive auf die Kommunen verteilt. Ob jemand bleiben dürfe oder nicht, stelle sich erst am Ende eines Verfahrens abschließend heraus.

Der angesprochene Verteilschlüssel beruhe auf der langen Tradition, die Einwohnerzahl einer Gebietskörperschaft als Basis für die Verteilquote heranzuziehen. Ein Landkreis bzw. eine Kommune könne die Zahl der aufzunehmenden Geflüchteten reduzieren, indem er bzw. sie eine Erstaufnahmeeinrichtung für das Land einrichte. Im Falle des Landkreises Harburg habe das MI seine Bereitschaft signalisiert, über Kooperationen mit angrenzenden Landkreisen zu diskutieren, bei denen andere Landkreise mehr und der Landkreis Harburg dafür weniger Geflüchtete aufnehmen würden. Grundlage hierfür würde ein noch weiter zu spezifizierendes Verrechnungsmodell sein. Der Harburger Landrat Rempe habe sich diesem Vorgehen gegenüber aufgeschlossen gezeigt. Es brauche aber noch Zeit, bis man hier zu Ergebnissen komme. Nichtsdestotrotz stehe das MI hinsichtlich der Unterbringungssituation in einem sehr engen Austausch mit dem Landkreis Harburg. Am Ende könne sicherlich ein für sowohl Land als auch Landkreis befriedigendes Ergebnis gefunden werden.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU) erkundigt sich über den aktuellen Stand hinsichtlich der Notaufnahmeeinrichtung in Ahlhorn, Gemeinde Großenkneten. Vor dem Hintergrund des soeben Gesagten möchte der Abgeordnete des Weiteren wissen, inwiefern ein Abschluss der Verhandlungen einen Einfluss auf die Verteilquote des Landkreises Oldenburg haben werde. Diese sei höher als die der umliegenden Landkreise.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) teilt mit, das MI stehe weiterhin in Verhandlungen mit dem Vermieter. Diese seien noch nicht abgeschlossen, der Vertrag noch nicht unterzeichnet. Sie, Dr. Graf, werde entsprechend der im Ausschuss getroffenen Absprachen zu der Liegenschaft berichten, sobald der Mietvertrag unterschrieben sei.

Eine Anrechnung auf die Verteilquote des Landkreises Oldenburg werde im Falle eines Abschlusses selbstverständlich erfolgen. Hier gebe es keine Ausnahme; es sei dem MI wichtig, dass dies stets klar kommuniziert werde. Zudem berechne das MI anhand von Beispielen, wie hoch die Faktorisierung sei; denn nicht jeder Platz in einer Einrichtung bedeute, dass auch eine Person

weniger aufgenommen werden müsse. Stattdessen werde zum Beispiel im vorliegenden Fall die Basis für die Berechnung das neue Verteilkontingent von 11 000 Flüchtlingen sein, reduziert um den Faktor 100 - der Platzanzahl der betreffenden Einrichtung. Die entsprechenden Informationen würden dem Landkreis Oldenburg zu gegebener Zeit mitgeteilt. Auch über das Vorgehen sei der Landkreis bereits informiert worden. Dieser habe wiederum signalisiert, dass die Reduzierung von ihm anteilig auf Großenkneten bzw. den Gemeindeteil Ahlhorn heruntergebrochen werde.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) fragt vor dem Hintergrund, dass die Stadt Celle zum einen ihr Aufnahmesoll bereits bei Weitem überschritten habe und der dortige Wohnungsmarkt vollständig erschöpft sei, was zur Folge habe, obwohl man die letzten Geflüchteten noch dezentral hätte verteilen können, dass als Nächstes Gemeindeeinrichtungen, Turnhallen usw. für die Unterbringung der Geflüchteten verwendet werden müssten, das neue Aufnahmesoll des Landkreises Celle aber zum anderen zum 1. Oktober 2024 583 Personen betrage, mit welchem Zulauf das MI für den Landkreis Celle in näherer Zeit rechne. In diesem Kontext erkundigt sich der Abgeordnete auch über den aktuellen Stand hinsichtlich der Aufnahmeeinrichtung auf dem Gelände der NLBK in Celle-Scheuen.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) erinnert daran, dass das MI nicht über die Verteilung der Geflüchteten innerhalb der Landkreise entscheide. Dies bedeute auch, dass das MI keine Kenntnis darüber habe, inwiefern es innerhalb des Landkreises Celle dahingehend eine Verabredung gebe, dass die Stadt Celle ihr Kontingent möglicherweise übererfülle. Dies sei eine Angelegenheit des Landkreises, in die sich das MI nicht einmischen werde.

Hinsichtlich der möglichen Flüchtlingsunterbringung in Notfällen auf dem Gelände des NLBK in Celle-Scheuen befinde man sich weiterhin in der Pilotierungsphase. Weitere Entwicklungen gebe es aufgrund von baurechtlichen Hintergründen noch nicht. Zu fragen sei erstens, welche Fläche auf der Liegenschaft bebaubar sei. Zweitens sei die Prämisse, dass eine mögliche Flüchtlingsunterbringung in Notfällen in keiner Weise den Fort- und Ausbildungsbetrieb stören dürfe.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) erinnert daran, dass die Verteilquote des Landkreises Harburg im vorigen Jahr bei ca. 1 700 Personen gelegen habe. Die Abgeordnete fragt, ob die Ministerialvertreterin diese Zahl bestätigen könne. Mit Blick auf die bereits angesprochenen Kooperationen zwischen dem Landkreis Harburg und den angrenzenden Landkreisen möchte die Vertreterin der Grünen des Weiteren wissen, ob bereits absehbar sei, wann die diesbezüglichen Verhandlungen abgeschlossen seien.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) sagt zu, die erwünschten Zahlen nachzuliefern.

Hinsichtlich der angesprochenen Kooperation sei das Land lediglich Vermittler. Die beiden potenziellen gegebenenfalls auch mehreren Landkreise müssten diesbezüglich ins Gespräch kommen. Erstens habe Sie, Dr. Graf, aber angeboten, dieses Verfahren zu begleiten. Zweitens sei das MI für solche Modelle sehr offen. Auch wenn diese bislang noch nie zur Anwendung gekommen seien, würde das MI solche Verfahren gerne positiv begleiten. Diese Aussage gelte nicht nur für den Landkreis Harburg, sondern generell auch für alle anderen Landkreise.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Zu a) *erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024*

*federführend: AfHuF*

*mitberatend: ständige Ausschüsse*

Zu b) *direkt überwiesen am 05.09.2024*

*federführend: AfHuF*

*mitberatend: ständige Ausschüsse*

**Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport**

**Einzelplan 20 - Hochbauten**

**Einbringung**

Ministerin **Behrens** (MI): Herzlichen Dank für die Einladung und für die Möglichkeit, den Haushalt des MIs für 2025 einbringen zu dürfen. In meiner Begleitung befindet sich mein Staatssekretär Manke und unsere Haushaltsbevollmächtigte Frau Wiethe. Bekanntlich muss man sich in einer Einbringung reduzieren. Das tue ich in der Hoffnung, Ihnen die richtigen und wichtigen Themen nahe zu bringen.

In diesem Jahr feiern wir den 75. Geburtstag unseres Grundgesetzes. Dieses Grundgesetz, unsere Verfassung garantiert allen Bürgerinnen und Bürgern ihre persönlichen Freiheiten, ihre Rechte und vor allem ein gutes und sicheres Leben. Elementar ist dabei das Prinzip einer wehrhaften Demokratie. Das heißt, dem Staat wurden Werkzeuge an die Hand gegeben, um sich gegen die Feinde der Verfassung, der Demokratie und der Freiheit verteidigen zu können. Dieses Prinzip der wehrhaften Demokratie hat sich bewährt. Ich will aber einräumen: Wir müssen feststellen, dass unsere Demokratie inzwischen häufiger, heftiger und perfider angegriffen wird. Wir sehen ein Erstarren der Extremisten, die sich zunehmend organisierter verhalten. Auch erleben wir immer mehr Angriffe fremder Staaten auf uns, auf unsere Infrastruktur und damit auch auf unsere Sicherheit.

Es ist unsere Aufgabe - auch die des MIs -, sich auf all das vorzubereiten. Das ist auch der rote Faden, den wir für den Haushalt 2025 gesponnen haben und den Sie darin wiederfinden, wie wir die Schwerpunkte in unserem Haushalt anlegen. Denn klar ist, dass wir Vorsorge betreiben müssen. Vorsorge heißt für uns, dass wir auch in Zukunft in Niedersachsen wehrhaft bleiben, dass wir die Menschen so beschützen, dass sie hier gut und sicher leben können und dass wir natürlich auch einen starken Staat haben, auf den sich die Menschen in Niedersachsen verlassen können. Das ist unsere Prämisse und die wollen wir auch für das Haushaltsjahr 2025 erfüllen.

### *Schwerpunkte*

Der Einzelplan umfasst einen Gesamtetat von 3,3435 Milliarden Euro. Das sind 7,6 % des Landeshaushalts. Eine Übersicht der Eckdaten des Einzelplanes sowie eine Übersicht über die Haushaltsstellen mit größeren Veränderungen liegen Ihnen bereits vor.

Ich werde mich im Folgenden auf die aus meiner Sicht bedeutsamsten vier Themen konzentrieren.

Thema Nummer 1 ist die Sicherung und Stärkung der niedersächsischen Sicherheitsbehörden. So investieren wir in die Ausstattung und die Digitalisierung der Polizei. Wir werden den Kolleginnen und Kollegen neue Laptops und Smartphones zur Verfügung stellen und stärken damit erheblich den Informations- und Kommunikationsbereich der Polizei. Wir beschaffen neue Waffen und Einsatzmittel. Außerdem stärken wir die IT-Forensik.

Zur Sicherheit gehört auch unser Verfassungsschutz. Wir wollen in diesem Jahr das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz novellieren, stärken unsere Verfassungsschutzbehörde und schaffen im kommenden Jahr neue Stellen, um mit der anhaltenden Bedrohungslage umgehen zu können. Zudem verbessern wir erheblich die Arbeitsbedingungen am Dienstsitz in der Büttnerstraße.

Thema Nummer 2 ist der Brand- und Katastrophenschutz. Hier sorgen wir für spürbare Veränderungen durch die Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und die Umsetzung des 40-Millionen-Euro-ad-hoc-Pakets. Das Weihnachtshochwasser im vergangenen Winter hat uns sehr deutlich vor Augen geführt, dass Niedersachsen von Naturkatastrophen nicht verschont wird. Deshalb beschaffen wir im kommenden Jahr neue Fahrzeuge und Spezialgeräte und unterstützen die Feuerwehren in der Fläche mit gemeinsamen Beschaffungen.

Thema Nummer 3 ist die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen und Asylsuchender. Hier stehen weiterhin der Ausbau der Unterbringungsplätze an der Landesaufnahmebehörde im Fokus sowie der geplante Investorenneubau in der Landeshauptstadt Hannover. Das brauchen wir dringend. Wir haben soeben gehört, wie die Situation ist. Die Zeiten sind sehr volatil. Ein Blick auf den Krieg in der Ukraine oder auch auf die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, ausgelöst durch den Angriff der Hamas auf Israel, zeigt die Dynamik. Wir bereiten uns so gut wie möglich vor, damit wir vor der Lage sind. Wir wollen auf Geflüchtete, die hier nach Niedersachsen kommen, gut vorbereitet sein und wollen sie gut unterbringen können. Aber wir arbeiten auf Basis von Prognosen. Stellen Sie sich vor, dass die Lage in der Ukraine im Winter schwieriger wird. Auch darauf müssen wir uns wieder vorbereiten. Deswegen sind wir an der Stelle sehr wachsam.

Thema Nummer 4 ist die Digitalisierung der Landesverwaltung. Hier werden wir in den kommenden Monaten einen erheblichen Schritt machen. Denn wir treiben die Digitalisierung weiter voran und unterstützen die Kommunen. Durch KI-Projekte wollen wir für Innovationen sorgen, damit die Arbeit der Landes- und später auch Kommunalverwaltung entlastet wird.

Vorab ist zu sagen: Das Ergebnis der Steuerschätzung im Mai hat uns keine wesentlichen Handlungsspielräume eingeräumt. Die Inflation, steigende Personalausgaben, aber auch geringere Steuereinnahmen belasten die öffentlichen Haushalte stark. Die aktuelle Haushaltslage in Niedersachsen ist zudem von großen Unsicherheiten geprägt. Dieser Gesamtzusammenhang darf bei allen Debatten über Mehrausgaben nicht unterschätzt werden.

Die globale Minderausgabe im Einzelplan 03 bleibt unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Haushaltsplans 2024 für die Jahre 2025 fortfolgende bisher unverändert. Bekanntlich beläuft sich diese seit einigen Jahren konstant auf 8,046 Millionen Euro. Sie wird nunmehr im Zusammenhang mit dem Vorziehen des Einstellungstermins für Polizeianwärterinnen und -anwärter auf den 1. September jeden Jahres sowie einer anteiligen Gegenfinanzierung im Rahmen der Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes auf 11,497 Millionen Euro erhöht.

Ich möchte nun ein wenig mehr zu den vier Schwerpunkten ausführen.

#### *Stärkung der Niedersächsischen Sicherheitsbehörden - Polizei*

Die Sicherheitsarchitektur ist ohne die Polizei Niedersachsen nicht denkbar. Unsere Polizistinnen und Polizisten sind das Rückgrat der inneren Sicherheit und absolut unerlässlich für unsere Demokratie. Die Menschen in Niedersachsen können sich Tag für Tag auf die Polizei verlassen. Das zeigt unter anderem auch die hervorragende Aufklärungsquote von 62,5 %, die im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen ist.

Dennoch gilt: Stillstand ist Rückschritt. Wir müssen fortwährend modernisieren, reformieren und vor allem auch investieren, damit unsere Polizei weiterhin erfolgreich arbeiten und mit neuesten Kriminalitätsphänomenen umgehen kann. Deshalb ist im Haushaltsplanentwurf 2025 eine nachhaltige Stärkung der Polizei vorgesehen.

Mit einer Erhöhung des Gesamtansatzes im Polizeibereich um über 88,6 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2024 steigt das Ausgabevolumen für den Polizeibereich auf rund 1,7 Milliarden Euro. Ganz zentral ist in 2025 die Fortführung und Intensivierung der Stärkung des Informations- und Kommunikationsbereichs unserer Polizei. Wir werden dauerhaft 7 Millionen Euro für die Einführung der „Sicheren mobilen Kommunikation in der dritten Generation“ - kurz SmK 3.0 - festsetzen.

Mit SmK 3.0 wird eine moderne, leistungsfähige, skalierbare und sichere mobile Endgerätegeneration in der Polizei Niedersachsen eingeführt. Damit werden auch die Prozesse auf der Straße digitalisiert. Zu nennen sind hier digitalisierte Personenüberprüfungen mittels Dokumentenprüf-App, ein elektronisches Auslesen von Ausweisen, eine automatisierte Weiterleitung von Daten an die polizeilichen Abfragesysteme oder die digitale Aufnahme einfach gelagerter polizeilicher Vorgänge.

Ein Beispiel ist hier die Aufnahme von Verkehrsunfällen im vereinfachten Verfahren. Vor Ort können künftig sämtliche Unfalldaten über die Smartphones eingegeben, personenbezogene

Daten elektronisch aus Ausweisdokumenten ausgelesen und weiterverarbeitet werden. Ebenso erfolgt der Personaliaustausch zwischen den Unfallbeteiligten digital über die Generierung eines QR-Codes auf dem Smartphone. Das ist ein wirklicher Meilenstein für die weitere Arbeit der Polizei.

Im Ergebnis können polizeiliche Sachverhalte effizienter aufgenommen, Schreib- aber auch Übertragungsfehler verhindert und vor allen Dingen die Erhöhung der Datenqualität durch automatisierte Erfassung erhöht werden. Damit erleichtern wir unseren Polizistinnen und Polizisten den Alltag. Das aktuelle analoge Verfahren, bei dem man händisch Formulare ausfüllen muss - Sie werden die blauen Mäppchen der Polizistinnen und Polizisten vielleicht kennen -, gehört damit perspektivisch der Vergangenheit an. Dafür haben wir nun, wie gesagt, jedes Jahr 7 Millionen Euro zur Verfügung.

Seit dem 2. September 2024 wird die IT-Arbeitsplatzausstattung in der Polizei Niedersachsen durch IT.Niedersachsen (IT.N) ausgetauscht. Der bisherige PolizeiClient wird in einem turnusmäßig alle fünf Jahre vorgesehenen Hardware-Refresh auf den PolizeiClient 2.0 (POC 2.0) umgestellt. Wir folgen damit der strategischen Ausrichtung „Mobile First“. Das bedeutet, dass mit der neuen Gerätegeneration ein Höchstmaß an mobiler Ausstattung in den Vordergrund gestellt wird. Es werden aktuell quasi alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Niedersachsen mit dem leistungsstarken brandneuen Lenovo ThinkPad ausgestattet. Das ist ein 2-in-1-Gerät, also gleichzeitig Tablet und Notebook. Alle Geräte sind mit VPN und SIM-Karte ausgestattet. Das ermöglicht eine gute und sichere Kommunikation. Und, wie gesagt, das gilt für alle Mitarbeitenden in der Polizei. Zudem werden erstmals auch Polizeianwärterinnen und -anwärter zum Studienbeginn eine entsprechende persönliche Ausstattung erhalten.

Für die Polizei Niedersachsen ist die Einführung der neuen Hardware ein Quantensprung in der Arbeitsplatzausstattung. Sie wird mit zusätzlichen Mitteln von 4 Millionen Euro jedes Jahr finanziell abgesichert. Sicheres mobiles Arbeiten ist damit immer und überall möglich - für alle Kolleginnen und Kollegen in der Polizei. Das sorgt auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es ist, wie gesagt, ein Quantensprung, und es ist eine Wertschätzung der Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten.

Die Digitalisierung betrifft die Arbeit unserer Polizei vollumfänglich. Wir werden deswegen auch in den Bereich IT-Forensik investieren. Dafür kaufen wir Lizenzen und Zugänge zu Programmen. Im Haushalt sind dafür 1,42 Millionen Euro veranschlagt. Dazu gehören zum Beispiel Lizenzen einer Software für sogenannte Open-Source-Intelligence-Recherchen (OSINT). In einer stark vernetzten und digitalisierten Welt ist die Bedeutung von offen im Internet zugänglichen Informationen auch für die Arbeit der Sicherheitsbehörden erheblich gestiegen. Die Nutzung von OSINT ermöglicht der Polizei, eine Vielzahl von Informationen über potenzielle Bedrohungen, Verdächtige, kriminelle Netzwerke oder bestimmte Ereignisse zu sammeln. Durch die systematische Auswertung und Analyse spezifischer Muster sowie Zusammenhänge können potenzielle Gefahren frühzeitig erkannt werden. Das ist für die Sicherheit in unserem Land unerlässlich.

Weitere notwendige Lizenzen betreffen Kryptosoftwareprodukte. Kryptowerte spielen im Rahmen von Ermittlungsverfahren eine immer bedeutsamere Rolle. Sie sind inzwischen in nahezu allen Deliktsbereichen anzutreffen und werden zur Verschleierung von Geldflüssen und Vermögenswerten eingesetzt. Neben Bitcoin ist inzwischen auch die Nutzung zahlreicher anderer digitaler Kryptowerte in kriminellen Kreisen zu beobachten. Die Nachverfolgung der Transaktionen

der Kryptowerte ist eine sehr spezialisierte und herausfordernde Aufgabe, um illegale Transaktionen und Vermögenswerte aufzuspüren. Die Nachverfolgung bietet oftmals Spurenansätze zu Tätern von Geldwäsche oder deren Vortaten und ist somit integrale Grundvoraussetzung für die Beschlagnahme illegaler Kryptowerte. Auch wollen wir die forensische Tatortarbeit weiter digitalisieren und weitere Beschaffungen vornehmen, damit wir mit der Kriminalitätsentwicklung mithalten können.

Die Polizei ist kein abstraktes Gebilde, sondern es kommt auf die Frauen und Männer im Team der Polizei Niedersachsen an. Daher muss der Schutz unserer Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten oberste Priorität sein, weswegen wir im nächsten Jahr auch die Verbesserung der Ausstattung forcieren. Im Jahr 2025 sind Haushaltsmittel für Waffen- und Einsatzmittel in Höhe von 16 Millionen Euro vorgesehen und damit 12 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Damit sollen ballistische Schutzhelme und Visiere, Waffen, Erstausrüstungen für Studierende, Schlag-schutzhelme, Körperschutzausstattungen der Bereitschaftspolizei und ballistische Unterziehschutzwesten beschafft werden. Es sind Schutzausstattungen für den täglichen Dienst, aber auch für besondere Einsatzlagen. Hierzu zählen lebensbedrohliche Einsatzlagen wie Amokläufe oder Anschlagsszenarien, deren Prävention oft auch durch das offene Auftreten polizeilicher Einsatzkräfte gelingt. Insgesamt sind Aufwendungen von zusätzlich 30 Millionen Euro für vier Jahre veranschlagt. Mir ist es wichtig, dass wir die bestmögliche Ausstattung für unsere Polizistinnen und Polizisten haben. Mit diesem Haushaltsplanentwurf gelingt uns hier ein wichtiger Schritt.

Doch gute Arbeit muss auch gut bezahlt werden. Ich glaube, da sind wir uns hier einig. Wir werden im kommenden Jahr an der strukturellen Veränderung der Stellensituation in der Polizei Niedersachsen arbeiten. Insgesamt werden von uns 38 Stellen angehoben. Darunter sind 10 Stellen von A 7 auf A 9, 4 Stellen von A 13 auf A 14, 4 Stellen von A 11 nach A 13, 16 Stellen von A 10 nach A 12 und 4 Stellen von A 14 nach A 15. Mir ist es wichtig, dass auch der mittlere Dienst der Polizeiverwaltung in den Fokus genommen wird. Denn ohne all diese Bereiche und auch Führungsaufgaben im mittleren Bereich würde auch das Team der Polizei Niedersachsen nicht funktionieren. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir hier zu Stellenhebungen kommen können.

Neben einer ordentlichen Bezahlung und einer modernen Ausstattung ist die Unterbringung der Kolleginnen und Kollegen entscheidend für gute Arbeit. Sie wissen, gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen gibt es die große Herausforderung, an vielen Orten gleichzeitig für eine gute Infrastruktur zu sorgen. Damit uns das gelingt, erhöhen wir mit dem vorliegenden Entwurf die Mittel für kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen. Wir werden die Möglichkeiten der Polizeibehörden und der Polizeiakademie, selbst kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, dauerhaft stärken. Die Erhöhung des Budgets um 1 Million Euro auf dann 8 Millionen Euro soll künftig niedrigschwellige Verbesserungen wie unter anderem den Austausch von Bodenbelägen oder die Neugestaltung von Wänden zum Beispiel nach Wasserschäden kurzfristig ermöglichen. Ich erhoffe mir, dass damit schneller, unbürokratischer und einfacher Probleme vor Ort behoben werden können.

Ganz weit oben auf der Agenda für das kommende Jahr steht aber der Neubau der Liegenschaft des PKs in Norden. Sie wissen, dass es im Haushaltsplanentwurf 2025 und der MiPla 2024 bis 2028 dazu keine Berücksichtigung gibt. Aber wir haben mit dem Finanzministerium eine Einigung erzielen können, dass das neue Dienstgebäude des PK Norden durch einen Investor errichtet und anschließend von der Polizei angemietet wird. Diese Lösung hat noch weitere Vorteile. Mit

der Umsetzung des Investorenmodells sorgen wir für eine Entlastung des sehr belasteten Staatlichen Baumanagements, und wir stärken gleichzeitig auch die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Polizei. Die Ausschreibung wird im kommenden Jahr erfolgen. Für mich ist das ein wichtiges Projekt. Wir prüfen, ob dieses Projekt von der Polizei Niedersachsen als eine Art Mustermodell für die Zukunft genutzt werden kann. Ich glaube, das würde uns in der Bauunterhaltung sehr voranbringen.

Auch das Thema Polizeiakademie Niedersachsen will ich hier kurz streifen. Die Grundlage für eine ordentliche Polizeiarbeit ist eine gute Ausbildung. Unsere Polizeiakademie ist eine wirklich hervorragende Einrichtung. Ich möchte hier vor allen Dingen auf das Thema demokratische Resilienz hinweisen. Die Polizeiakademie hat seit 2019 hierzu bundesweit eine Vorreiterrolle. Der Kern der Initiative, die Arbeit von Demokratiepatinnen und -paten, hat viel Aufmerksamkeit auch im zivilgesellschaftlichen Sektor gefunden. Die nachhaltigste und wichtigste Folge ist die finanzielle Förderung durch die Stiftung Mercator. Dafür werden wir bis Ende 2026 auch weiter Gelder zur Verfügung stellen, damit wir die Arbeit der Demokratiepatinnen und -paten auch unterstützen können. Wir haben inzwischen 170 Demokratiepatinnen und -paten in Niedersachsen in der Polizei im Einsatz. Das ist einmalig in Deutschland und ist, glaube ich, für die demokratische Resilienz unserer Polizei ganz wichtig.

#### *Stärkung der Niedersächsischen Sicherheitsbehörden - Verfassungsschutz*

Zum Thema Sicherheit gehört auch der Verfassungsschutz. Die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung 5 meines Hauses arbeiten sehr intensiv mit allen nationalen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder zusammen. Das ist angesichts der erheblichen Herausforderungen auch sehr notwendig. Wir beschreiben die aktuelle Gefährdungslage als abstrakt. Sie lässt sich in fast allen gesellschaftlichen und politischen Lebenslagen spürbar nachvollziehen. Daher wollen wir ein der Zukunft angemessenes Verfassungsschutzgesetz auf den Weg bringen. Wir arbeiten an der Novellierung und werden Ihnen den Gesetzentwurf zeitnah vorlegen. Der Haushalt 2025 nimmt das im Grunde genommen schon vorweg. In der Novellierung schlagen wir Anpassungen vor, um die praktische Arbeit des Verfassungsschutzes zu verbessern und ihm im Vergleich zu den anderen Ländern ähnliche Befugnisse einzuräumen.

Mit der Angleichung der Gesetzesgrundlage braucht es auch eine personelle Stärkung des niedersächsischen Verfassungsschutzes. Für diesen Zweck sieht der aktuelle Haushaltsplanentwurf neben der Schaffung von zehn neuen Stellen einschließlich Beschäftigungsvolumen auch zehn Stellenhebungen vor. Damit wollen wir uns auf dem Arbeitsmarkt besser positionieren, und wir wollen wichtige Disziplinen in den Verfassungsschutz holen, die wir brauchen, um die Gefährdungslage gut beurteilen zu können. Zudem haben wir eine Angleichung der Stellenzulage auf einheitlich 192 Euro vorgenommen. Im Verfassungsschutz gab es bekanntlich bisher drei Kategorien bei der Stellenzulage. Das vereinheitlichen wir, weil es keinen Grund gibt, hier unterschiedlich zu bewerten. Auch der Verfassungsschutz funktioniert als Teamleistung. Deswegen ist das auch im Haushaltsplanentwurf hinterlegt. Dies macht eine Zusatzausgabe von 44 000 Euro aus.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf finden sich zudem verschiedene Posten, die im Zuge der Sanierung der Liegenschaften in der Büttnerstraße notwendig geworden sind. Wir bauen bekanntlich derzeit im Bestand aus, obwohl die Kolleginnen und Kollegen dort arbeiten müssen.

Das ist quasi eine „Operation am offenen Herzen“ und für die Kollegen, die dort arbeiten, sicherlich nicht einfach, wenn das ganze Gebäude umgebaut wird. Aber zur Deckung des Raumbedarfs ist das notwendig. Der Neubau dient auch als Interimsunterbringung im Rahmen der Kernsanierung des Bestandsgebäudes. Dieser soll aber nach Abschluss der Sanierung - voraussichtlich ab Dezember 2026 - dauerhaft angemietet werden. In der Mipla finden Sie hierfür schon die erforderlichen Haushaltsmittel berücksichtigt, die wir mit bis zum 986 000 Euro pro Jahr kalkulieren.

Im Zuge dieser Maßnahmen werden 1,218 Millionen Euro im Jahr 2025 für die Beschaffung und Installation von Schließ-, Sicherheits- und Überwachungssystemen der Liegenschaften vorgesehen. Das sind 418 000 Euro mehr als im Vorjahr. Die Maßnahmen sind aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen mit der für einen Nachrichtendienst erforderlichen Sicherheitstechnik vorzunehmen.

Auf der Liegenschaft soll zudem ein Parkhaus mit 270 Kfz-Stellplätzen entstehen und ab Juli 2027 angemietet werden. Für den Abschluss des Mietvertrages sieht der Haushaltsplanentwurf 2025 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,8 Millionen Euro vor. Die erforderlichen Haushaltsmittel von rund 212 000 Euro pro Jahr sind in der Mipla abgesichert.

Die Unterbringungssituation des niedersächsischen Verfassungsschutzes verbessert sich damit besonders. Auch das ist eine Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen, die beim Verfassungsschutz eine sehr schwierige Aufgabe zu bewältigen haben. Daher ist es wichtig, die Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen auf ein hohes Niveau zu heben.

#### *Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst*

Auch der Brand- und Katastrophenschutz gehört dazu, wenn wir über ein sicheres Leben sprechen. Wir haben im vergangenen Jahr mit dem Weihnachtshochwasser gemerkt, dass wir auf der einen Seite in Niedersachsen gut vorbereitet sind, aber dass wir auch alles tun müssen, damit wir diese gute Ausstattung und vor allen Dingen diese gute Leistung weiterhin halten können. Deswegen zeigt sich im Haushaltsplanentwurf vor allen Dingen eine Stärkung der Strukturen des Brand- und Katastrophenschutzes durch weitere Investitionen, die sich auch nachhaltig absichern lassen.

Im Jahr 2025 stehen letztmalig Haushaltsmittel aus dem 40-Millionen-Euro-ad-hoc-Paket zur Stärkung des Katastrophenschutzes zur Verfügung. Wir haben mit der Umsetzung des ad-hoc-Pakets in den Vorjahren das Haushaltsvolumen deutlich erhöht. Dadurch konnten viele technisch komplexe Beschaffungsverfahren umgesetzt werden, die bis heute bekanntlich andauern. Ein Großteil der Beschaffungen, die 2022 angegangen wurden, wird in 2025 abgeschlossen sein. Hier werden vor allen Dingen die Fachdienste des Katastrophenschutzes durch moderne Fahrzeuge und Gerätschaften gestärkt. Das ist mit Blick auf das Weihnachtshochwasser auch mehr als sinnvoll. Auch mit den weiterhin stattfindenden Investitionen, wie zum Beispiel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024, können wir die Einsatzbereitschaft im Katastrophen- und Brandschutz erheblich erhöhen. Wir schaffen Hochleistungspumpen und Hochwasserschutzsysteme an. Das ist auch wichtig.

Ich will an dieser Stelle aber auch sagen, dass wir, wenn wir das Niveau des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes halten wollen, auf ein stärkeres Engagement des Bundes angewiesen sind. Diesbezüglich sind die Länder weiterhin in einem sehr intensiven Dialog mit dem Bund. Ich

halte es für unabdingbar, dass sich der Bund in diesem Bereich mehr engagiert. Wir in Niedersachsen werden das tun. Aber das alleine wird nicht reichen; der Bund muss sich mehr engagieren.

Im Bereich des Brandschutzes werden wir die Beschaffung von Fahrzeugen fortsetzen. Dafür stehen 5,186 Millionen Euro zur Verfügung. Unter anderem werden die Kreisfeuerwehrebereitschaften ausgestattet und Fahrzeuge mit Spezialfähigkeiten beschafft. Somit wollen wir auch den überörtlichen Brandschutz stärken. Zusätzlich werden Mittel für zentrale Landeseinheiten im Brandschutz bereitgestellt, und zwar für den Unterhalt der Fahrzeuge und Geräte, die Ausstattung der zentralen Landeseinheiten, die Verbesserung der Ausbildung, die Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Übungen sowie die Erstattung von Verdienstaussfällen. Auch das sehen Sie im Haushalt niedergeschlagen mit knapp 200 000 Euro mehr in 2025.

Der Haushaltsplanentwurf zeigt auch höhere Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Insbesondere deswegen steigt auch das Ausgabevolumen auch von 82,489 Millionen Euro um rund 1 Million Euro auf 83,456 Millionen Euro an. Gleichzeitig zeigt der Haushaltsplanentwurf auch, dass die Zuweisung an die Kommunen trotz der höheren Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer um 4,5 Millionen Euro sinkt. Sie wissen, der Hintergrund dafür ist die Novellierung des Brandschutzgesetzes, im Zuge derer wir die Feuerschutzsteuer neu zuordnen. Ausgleichend dafür werden 6 Millionen Euro für den Erwerb von Fahrzeugen für den überörtlichen Brandschutz vorgesehen. Das heißt, wir schaffen mit dem Geld, was wir aus der Feuerschutzsteuer nehmen, Fahrzeuge an, die natürlich in den Gemeinden stationiert werden. Damit ist das eine gute Lösung.

Mit der zentralen Beschaffung von Fahrzeugen durch das Land für die Kommunen haben wir in diesem Jahr sehr gute Erfahrungen gemacht. Dank landesweit konzertierter Sammelbestellungen sind am Markt erheblich bessere Preise erzielt worden, die letztlich den Kommunen zugutekommen. Bei der ersten gemeinsamen Beschaffung für Fahrzeuge vom Typ LF-KatS konnten wir über 100 000 Euro pro Löschfahrzeug einsparen. Für das nächste Ausschreibungsverfahren, das wir zurzeit vorbereiten, haben wir bereits 50 Rückmeldungen aus Kommunen, die auf eigene Kosten ein Fahrzeug zu den vom Land erzielten Konditionen erhalten möchten. Das heißt, alleine an der Stelle sparen die Kommunen 5 Millionen Euro. Diese gemeinsame Beschaffung hat sich mehr als gelohnt. Andere Länder machen das schon länger. Ich bin froh, dass wir hier zu einer Verbesserung kommen. Sie führt dazu, dass wir für das gleiche Geld 23 % mehr landesfinanzierte Fahrzeuge beschaffen konnten, die direkt den Kommunen zugewiesen wurden. Deswegen ist der Schmerz über die geringeren Mittel aus der Feuerschutzsteuer mehr als ertragbar, auch wenn ich weiß, dass wir da weiter diskutieren werden.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf wird natürlich auch der Rettungsdienst bedacht. Hier wollen wir an verschiedenen Stellschrauben drehen, um mit Investitionen die Modernisierung des Rettungsdienstes in Niedersachsen zu forcieren. Wir führen beispielsweise eine Qualitätssicherung im Rettungsdienst ein. Mit jeweils 150 000 Euro in den kommenden zwei Jahren unterstützen wir den Ausbau der wissenschaftlichen Expertise und der Vernetzung innerhalb des Rettungsdienstes. Vor allen Dingen wollen wir die Daten in der sektorenübergreifenden Notfallversorgung besser erfassen, um auch besser steuern zu können. Darüber hinaus werden wir die Notfallversorgung nachhaltig optimieren und die digitale Vernetzung der Rufnummern 112 und 116 117 verbessern. Der Notruf 112 wird ganz oft genutzt, weil die Hilfe über die 116 117 nicht gut zu erreichen ist. Hier wollen wir daher zu Verbesserungen kommen und diese beiden Leitstellen medienbruchfrei miteinander verbinden.

Für die Realisierung der dafür notwendigen technischen Schnittstelle aller 29 integrierten Rettungsleitstellen zur Kassenärztlichen Vereinigung, die nicht vollständig durch die Kostenträger Rettungsdienst refinanziert werden wird, bedarf es einer finanziellen Unterstützung für die kommunalen Träger der Leitstellen. Dafür sind einmalig 290 000 Euro im Haushalt vorgesehen. Ich will an dieser Stelle sagen: Wir übernehmen hier ehrlich gesagt eine Leistung der Kassenärztlichen Vereinigung. Aber es bringt auch nichts, wenn wir an der Stelle nicht vorankommen, weil wir uns über das Geld streiten. Deshalb investieren wir das jetzt, weil am Ende des Tages ist es den Menschen egal, wer kommt, Hauptsache, es kommt der Richtige. Daher übernehmen wir das jetzt zwar, aber vernünftig wäre es gewesen, wenn die Kassenärztliche Vereinigung sich hier „geschmeidiger“ zeigen würde. Diesen Kommentar kann ich mir an der Stelle nicht verkneifen.

Zur Unterstützung der Rettungskräfte im Bereich des Rettungswesens und der Feuerwehr haben wir im Haushalt für die Jahre 2025 und 2026 einen Rechtsschutzfonds in Höhe von 30 000 Euro verankert. Leider ist sowohl in der Feuerwehr als auch im Rettungswesen Gewalt gegenüber den Blaulichtkräften zu beobachten. Deswegen wollen wir dort mit dem Rechtsschutzfonds Rettungskräfte bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen oder Schmerzensgeldzahlungen unterstützen. Der Erlass einer Förderrichtlinie ist aktuell in der Bearbeitung. Bisher haben wir die Gelder, wie gesagt, für die Jahre 2025 und 2026 eingestellt. Wir müssen die Entwicklung betrachten, um es dann gegebenenfalls auch fortzuschreiben. Wie wird der Rechtsschutzfonds angenommen? Müssen wir nachsteuern? Auch das wird sich im nächsten Jahr zeigen.

Des Weiteren treiben wir im Bereich der präklinischen Telenotfallmedizin den Ausbau weiter voran. Wir wollen ein vernetztes, einheitliches System. Wir wollen unseren Rettungskräften schnell eine audiovisuelle Verbindung zum Telenotarzt ermöglichen. Das kommt den Rettungskräften in einem Flächenland wie Niedersachsen zugute und sorgt dafür, dass zwar nicht immer ein Arzt mit an Bord, aber immer verfügbar ist. Auch das ist, glaube ich, sehr wichtig. Dafür haben wir die Mittel um 1,134 Millionen Euro erhöht.

### *Migration und Geflüchtete*

Auch in diesem Bereich sind wir stark gefordert; die aktuellen Zahlen haben Sie heute Morgen gehört. Aktuell haben wir in Niedersachsen seit Kriegsbeginn über 112 000 geflüchtete und vertriebene Menschen aus der Ukraine aufgenommen - Stichtag: 29. September 2024. Das zeigt die Dimension. Wir nehmen - außer in Einzelfällen - keine weiteren Personen mehr auf, weil wir nach wie vor eine Überquote haben. Das heißt, andere Bundesländer sind gefordert.

Hinsichtlich der Personen, die in Niedersachsen ein Asyl begehren, haben wir ein konstant hohes Niveau. Frau Dr. Graf hat Ihnen die Zahlen genannt. Wir dürfen aber - und auch da bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit - nicht nur über Jahresscheiben diskutieren, sondern wir müssen immer die Gesamtdimension sehen. Denn wir haben bekanntlich nicht weniger Geflüchtete im Land, sondern wir gehen davon aus, dass dieses Jahr weniger kommen. Aber natürlich haben wir mehr Geflüchtete im Land. Aktuell haben wir zum Beispiel insgesamt 295 000 Menschen mit Flüchtlingskontext in Niedersachsen. Das zeigt auch, warum die Kommunen stark belastet sind. Das wissen wir. Daher müssen wir als Land auch alles tun, damit sich diese Belastung gut verteilt und wir mit der Herausforderung umgehen können.

Die Aufnahmekapazität der LAB NI wollen wir deswegen auch im nächsten Jahr weiterhin steigern; denn wir rechnen mit ähnlichen Zugangszahlen. In der Vergangenheit musste die LAB NI

regelmäßig an ihren Standorten eine Notbelegung anordnen und auch Unterbringungsplätze in Notunterkünften schaffen. Davon gehen wir auch weiter aus. Wir haben bekanntlich beschlossen, die Spitzen abzufedern, indem wir eine Grundkapazität von 7 500 regulären Unterbringungsplätzen schaffen. Dazu kommen Not- und Abrufunterkünfte. Mit diesem Konzept können wir im nächsten Jahr insgesamt 20 000 Plätzen zur Verfügung stellen. Wenn wir die nicht brauchen, dann ist es gut. Aber wenn wir sie brauchen, haben wir sie. Das ist wichtig; dafür haben wir auch die Mittel in den Landeshaushalt eingestellt. Insgesamt sind die Mittel, die wir im kommenden Jahr für den Bereich der LAB NI eingestellt haben, von 340 Millionen Euro um 65,6 Millionen Euro auf 406 Millionen Euro gestiegen. Sie erinnern sich, dass wir von 2023 auf 2024 schon eine erhebliche Steigerung hatten. Für 2025 haben wir eine erneute Steigerung, weil wir das einfach brauchen. So gehen wir zum Beispiel auch von Mehrbedarfen im Bereich der Verpflegung aus, aber auch für die Durchführung von Wegweiserkursen, für die Kinderbetreuung und für die Sanitäts- und Pflegestationen.

Zu den Ausgaben gehören auch die Einführung der neuen Bezahlkarte für asylsuchende Menschen. Auch das ist im Haushalt 2025 etatisiert.

Um die Handlungsfähigkeit der LAB NI zu erhalten, haben wir auch den Titel 711 10-1 „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ mit einem Umfang von 6 Millionen Euro eingerichtet. Damit wird es der LAB NI zukünftig flexibler und einfacher möglich sein, selbst kleine Baumaßnahmen umzusetzen, um aufnahme- und handlungsfähig zu bleiben. Das ist, glaube ich, in diesen agilen Zeiten sehr wichtig.

Für das nächste Jahr sehen Sie auch etatisiert, dass das Land einen Investoreneubau in der Landeshauptstadt Hannover plant. Wir schaffen 750 Plätze für die Erstaufnahme. Baubeginn ist in 2026, die Bauzeit beträgt 12 Monate, und wir haben eine anschließende Mietdauer von 15 Jahren in der Planung. Von der im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung entfällt auf den Investoreneubau ein Betrag von 102 Millionen Euro.

Um die Kapazitätserweiterung auch personell bewältigen zu können - wenn mehr Menschen kommen, müssen wir auch Menschen haben, die sich darum kümmern -, haben wir 54,5 neue Vollzeiteneinheiten (VZE) geschaffen. Dazu haben wir 26 VZE mit einem kw-Vermerk bis zum 31. Dezember 2025 ausgestattet, sodass wir mit der angespannten Situation gut umgehen können; denn wir haben auch weiterhin eine hohe Zahl Geflüchteter zu erwarten.

Insgesamt sehen wir im Haushaltsplanentwurf 2025 492,4 Millionen Euro und somit 84,4 Millionen Euro mehr als im Haushaltsplan 2024 vor. Darin enthalten ist auch die Kostenerstattung an die Kommunen. Auch wenn die Kommunen manchmal vergessen, das zu erwähnen, so erstatten wir natürlich Kosten. Diese haben wir auch mit erheblichen Mehrbedarfen im Haushalt kalkuliert.

### *Digitalisierung und IT*

Ich komme zum vierten und letzten Schwerpunktthema des Haushaltsplanentwurfs 2025. Wir brauchen eine moderne IT-Infrastruktur für die Digitalisierung der Landesverwaltung. Das Team in der Landesverwaltung arbeitet sehr intensiv an einer modernen IT-Infrastruktur. Im kommenden Jahr werden die Ausgaben für die Digitalisierung im vorliegenden Haushaltsplan insgesamt von einer Summe von 181,2 Millionen Euro im vergangenen Jahr um 17,3 Millionen Euro auf

198,686 Millionen Euro steigen. Dieser erhebliche Aufwuchs zeigt, welche Bedeutung wir dem IT-Bereich zukommen lassen.

Dazu gehört auch der Bereich der Registermodernisierung, den wir im Haushaltsplan auf 25,869 Millionen Euro erhöhen. Die Registermodernisierung ist die Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren nach dem Once-Only-Prinzip, ein zentraler Leitgedanke des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Wir finanzieren auch weiterhin die Bedarfe verschiedener DVN-Projekte mit insgesamt 34,675 Millionen Euro pro Jahr. Damit werden insbesondere Projekte im Bereich der KI-Forschung und der erweiterten Realität über das Jahr 2026 hinweg unterstützt. Wir können somit etwa ein KI-Kompetenzzentrum als zentrale Einrichtung betreiben, um zum Beispiel KI-Verfahren und -Projekte der Landesverwaltung voranzutreiben. Auch ermöglichen wir zusätzlich eine Virtual-Reality-gestützte Ausbildung der Polizei an der Polizeiakademie Niedersachsen und der Justiz im Rahmen der Richterfortbildung - Stichwort: virtueller Gerichtssaal.

Gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium bauen wir einen Extended-Reality-Campus Niedersachsen aus und schaffen einen Experimentierraum für Wirtschaft und Verwaltung, um die Entwicklung und Nutzung immersiver Technologien anhand unterschiedlicher Anwendungsfälle zu erproben. Dadurch wird auch die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung verbessert. Darüber hinaus sieht der Haushaltsplanentwurf vor, dass die jährlichen Betriebskosten von 500 000 Euro für die landeseinheitliche Softwareplattform *Adonis* für das Geschäftsprozessmanagement sichergestellt werden.

Ein weiterer, ganz zentraler Baustein bei der Digitalisierung ist die Unterstützung der Kommunen bei der OZG-Umsetzung. Das will ich noch einmal deutlich sagen: Es hadert bei der Umsetzung nicht an Geld. Wir unterstützen die Kommunen bei der Einführung der Onlinedienste für insgesamt 15 Fokusleistungen und weiterer sieben Leistungen von föderalem Interesse. Unter diesen Fokusleistungen und Leistungen von föderalem Interesse ist ein Bündel von über 1 000 häufig genutzten Verwaltungsleistungen zu verstehen, die im besonderen Fokus der Digitalisierung und Umsetzung des OZG stehen und im Rahmen des Einer-für-Alle-Prinzips zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen Verwaltungsleistungen im Bereich der Planungsbeschleunigung wie zum Beispiel Anlagengenehmigung und -zulassung, Bauvorbescheid und Baugenehmigung. Es ist beabsichtigt, von diesen 22 Leistungen insgesamt 19 Leistungen durch das Land nachzunutzen und den Kommunen sowie Antragstellenden zur Verfügung zu stellen. Das Land übernimmt dabei bis auf Weiteres die Kosten. Es gibt für die Kommunen daher keinen finanziellen Grund, das nicht anzuwenden. Dafür haben wir im Haushalt 5,381 Millionen Euro für die Anbindung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der Dienste eingestellt. Wir setzen die übergangsweise Finanzierung bis 2028 fort, damit wir auch zusammen mit dem Bund diese effiziente Realisierung weiter vornehmen können. Zudem setzen wir auch den eingeschlagenen Kurs fort, einerseits die bestehenden IT-Sicherheitssysteme gegen die gestiegenen Bedrohungen aus dem Cyberraum zu rüsten und andererseits die Kommunen bei Maßnahmen zur Cybersicherheit und bei der Entwicklung von Digitalstrategien zu unterstützen.

#### *Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen*

Zum Bereich der Digitalisierung gehört auch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN). Auch dazu finden Sie einiges im Haushaltsplan etatisiert. Das

LGLN ist bekanntlich eine sehr leistungsfähige Behörde; sie ist unser zentraler Geodatendienstleister. Alle Daten, die im landwirtschaftlichen Bereich, in der Justiz, der Steuerverwaltung, der Denkmalpflege, im Klima-, Küsten- und Naturschutz, im Bereich der Flächenstatistik, im Straßenbau sowie bei den Sicherheitsbehörden und dem Katastrophenschutz zur Verfügung stehen, laufen im Wesentlichen über das LGLN. Auch hier sorgen wir dafür, dass die Fachverfahren des LGLN im Zuge der IT-Strategie 2025 erheblich verbessert werden. Wir haben erhebliche Mehreinnahmen im Haushalt etatisiert. Sie belaufen sich ab 2026 auf inzwischen 8,3 Millionen Euro. Da die Migration der Fachverfahren schrittweise erfolgt, werden im ersten Jahr und damit im Haushaltsjahr 2025 nicht die vollen Betriebskosten in Höhe von 8,343 Millionen Euro angesetzt, sondern lediglich 5,631 Millionen Euro berücksichtigt.

Wir gleichen auch die Mindereinnahmen des LGLN im Bereich des Wohnungsbaus aus. Bekanntlich ist die Entwicklung im LGLN auch immer abhängig von der Wohnungsbauverwaltung. Der Wohnungsbausektor läuft derzeit nicht so gut. Deswegen stehen weniger Einnahmen als benötigt zur Verfügung; das gleichen wir aus. Auch da ist das LGLN also gut aufgestellt. Sie sehen den Haushalt im Haushaltsplanentwurf sehr transparent dargestellt; hier wollte ich mich nur auf einige wenige Punkte zum LGLN konzentrieren.

So viel zu den ausgewählten Schwerpunkten. Man könnte ganz viel mehr sagen. Aber die Zeit ist begrenzt, weswegen ich zum Schluss kommen möchte.

Sie sehen, der rote Faden der Sicherheit zieht sich durch den Haushalt im Einzelplan 03. Wir stellen die Sicherheitsbehörden in diesem Jahr so aus, wie es die Lage erfordert. Ich bin sehr dankbar, dass wir das tun können und dass wir dazu eine gute Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium haben. So konnten wir erhebliche Mehraufwendungen organisieren. Wir sind froh, dass wir damit die Frauen und Männer in der Polizei, im Verfassungsschutz, in den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und in den Rettungsdiensten unterstützen können. Denn die Arbeit im Bereich der Sicherheit ist eine Frage von Rahmenbedingungen und Technik, aber vor allen Dingen von Know-how und den Menschen. Die haben wir. Von daher kann ich Ihnen mit Blick auf den Haushalt 2025 sagen, dass das Versprechen der Sicherheit in Niedersachsen gilt. Wir sind resilient aufgestellt. Wir sind stark in den Sicherheitsbehörden aufgestellt. Die Menschen in Niedersachsen können sich auf uns verlassen. Das ist ganz deutlich im Haushaltsplan für 2025 abzulesen. Ich bedanke mich damit für Ihre freundliche Aufmerksamkeit und Ihr konzentriertes Zuhören und freue mich jetzt auf Nachfragen und die Debatte.

### Allgemeine Aussprache

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank, Frau Ministerin, für die engagierte Einbringung dieses Haushalts. Es ist vieles in Bewegung in unserer Zeit; das haben Sie angesprochen. Sie sprachen zudem von der Sicherheitslage und auch von der Demokratie. Hierbei haben Sie zumindest in der Bewertung Recht, dass es dort viel Bewegung gibt. Sie sprachen davon, dass die Sicherheit bei Ihnen eine besondere Priorität hat. Das ist natürlich zu begrüßen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass sich die Polizeistellen zumindest hinsichtlich der Volumen der Vollzeitstellen verringern, wohingegen sich die Stellen in Ihrem Ministerium genauso wie beim Verfassungsschutz und bei der LAB NI vermehren. Ich möchte das gar nicht breit bewerten, sondern nur darauf hinweisen, dass es dort zumindest einen Nettostellenabbau gibt.

Weiterhin haben wir zudem ein großes Problem bei den Dienstgebäuden. Die Anfrage der Kollegen Buschmann und Bock hat ergeben, dass es dort ein Investitionsdefizit von ungefähr 383 Millionen Euro gibt. Die in diesem Jahr eingebrachten Haushaltsmittel werden diese Investitionslücke wahrscheinlich bei Weitem nicht - auch nicht auf zehn Jahre hinaus - decken. Zudem sprachen Sie von Schutzausrüstung und von 12 Millionen Euro mehr. Weil es im letzten Jahr auch Einmaleffekte gab, sind es im Gegensatz zum letzten Jahr am Ende sogar 2,9 Millionen Euro, die mehr in die Ausrüstung der Polizisten investiert werden.

Den Taser lehnen Sie weiterhin ab, das haben wir, glaube ich, verstanden. Aber wie stehen Sie zum sogenannten Schnittschutzschal, der beispielsweise jetzt im Saarland eingesetzt wird? In vielen Bundesländern gibt es eine Diskussion dazu. Wäre es eine Option, diesen im nächsten Jahr mit einzuführen?

Das nächste Problem betrifft das Schießtraining vieler Polizisten. Meine Anfrage hat ergeben, dass ungefähr 40 % der Polizisten nicht auf ihre jährliche Menge an Schießtrainings kommen. Das hat verschiedene Gründe; es fehlen zum Beispiel die Trainer oder die Schießanlagen sind defekt. Auch hier gilt es zu investieren, sodass zumindest die Beamten, die im Dienst und gesund sind, für ihre Sicherheit und für die Sicherheit aller Bürger auch ihr Schießtraining absolvieren können. Wie wollen Sie hier zu Verbesserungen kommen?

Thema Brandschutz. Sie haben recht, es sind hinsichtlich der Fahrzeuganschaffung viele Verbesserungen in den letzten Jahren passiert. Wir konnten uns davon selbst vor Ort ein Bild machen. Die Anlage des NLBK in Celle ist sehr beeindruckend; es sind dort tolle Gebäude entstanden. Auch das Team ist sehr engagiert, und die Eigenwahrnehmung der Arbeit ist auch sehr positiv, was ich gut nachvollziehen konnte. Die Fremdwahrnehmung von vielen Wehren ist da doch eine andere. Nach wie vor gibt es einen hohen Ausbildungsstau. Die Kreisfeuerwehren und die kommunalen Feuerwehren warten immer noch lange auf die Weiterbildungsplätze. Obwohl der Truppführerlehrgang weggefallen ist, gibt es noch keine spürbare Verbesserung. Wie wollen Sie an der Stelle weitermachen?

Meine letzte Frage betrifft das Thema LAB NI. Sie sprachen von der hohen Belastung, sowohl für die Kommunen als auch für das Land Niedersachsen. Ihr Haushaltsplan geht davon aus, dass nächstes Jahr 25 000 Personen als Erstantragssteller nach Niedersachsen kommen. Sie erinnern daran, dass die aus den letzten Jahren aber richtigerweise noch da sind. Denkt man das weiter und geht nur von 20 000 Personen pro Jahr aus, dann werden in den nächsten zehn Jahren 200 000 Personen über das Asylrecht nach Niedersachsen kommen. In Ihrem Haushaltsplan gehen Sie des Weiteren von 3 500 Abschiebungen aus. Das bedeutet, dass die Zahl der Abschiebungen dem bei Weitem nicht gerecht wird. Also werden wir hier in Niedersachsen immer noch viele Asylbewerber haben. Halten Sie 200 000 Personen, die in den nächsten zehn Jahren über das Asylrecht zu uns einwandern werden, für darstellbar, oder müssen diese Zahlen weit runtergehen? Und hinsichtlich der Abschiebungen: Sie gehen von 3 500 Abschiebungen aus - weniger als 2023 -, obwohl es mehr Fallzahlen gibt. Wie wollen Sie hier zu weiteren Verbesserung kommen?

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Herzlichen Dank für die heutige Einbringung. Natürlich ist es die Aufgabe der Opposition, die Regierung kritisch zu überwachen und auch Anmerkungen zu machen. Ich will aber damit beginnen, mich herzlich zu bedanken; denn ich bin nach Ihrem Vortrag,

Frau Ministerin, ganz ehrlich davon beeindruckt, wie es Ihnen gelungen ist, in dieser angespannten Haushaltslage für Ihr Haus, das Innenressort und damit für die innere Sicherheit in Niedersachsen zusätzliche Mittel in dieser Höhe einzuwerben. Sie haben zu Beginn gesagt, der rote Faden dieses Haushalts sei das Thema Sicherheit. Bekanntlich ist die Aufgabe des Hauses auch, für Sicherheit zu sorgen. Schaut man sich aber die einzelnen Bereiche des Haushalts an, dann sieht man, dass der rote Faden darüber hinaus darin besteht, die Sicherheitsarchitektur auf die Zukunft vorzubereiten.

Da ist zum Beispiel diese beeindruckende Zahl von zusätzlichen 88 Millionen Euro für die niedersächsische Polizei, die insbesondere für die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen aber auch für die Digitalisierung ausgegeben werden. Gerade im Bereich der Digitalisierung gilt: Wenn dann alles so funktioniert, wie es funktionieren soll, dann wird das eine erhebliche Arbeitsentlastung für den Großteil der Kolleginnen und Kollegen auf der Straße bei der Polizei Niedersachsen bringen. Das sage ich vor allem vor dem Hintergrund, dass die Arbeit der Polizei, insbesondere das beweiskräftige Ermitteln von Straftätern, immer aufwendiger wird. Hier haben Sie zum Beispiel auch das Thema Kryptowerte angesprochen. Es werden den Kolleginnen und Kollegen der Polizei jetzt wirklich Instrumente in die Hand gegeben, die eine klare Ausrichtung in Richtung Zukunft der Sicherheitsbehörden bedeuten. Und das zieht sich weiter durch diesen Haushalt.

Die R+V-Versicherung führt regelmäßig eine Angststudie durch. In dieser habe ich gesehen, dass die Angst der Deutschen zwar ein bisschen zurückgegangen ist, sie aber in bestimmten Bereichen Angst vor der Zukunft haben. Nach dieser Studie ist zum Beispiel eine Angst der Deutschen, dass der Staat mit dem Zuzug von Menschen aus dem Ausland überfordert sei.

Doch von heute, von dieser Sitzung, von dem, was Sie vorgetragen haben, geht meines Erachtens das Signal aus, dass die Menschen in den Bereichen, die wir hier in Niedersachsen zu verantworten haben - innere Sicherheit, die Frage von Straftaten, die Aufnahme von Geflüchteten -, keine Angst haben brauchen. Das Gegenteil ist sogar der Fall; diesen Aufgaben und Herausforderungen wird begegnet.

Das gilt auch für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes. Sie haben dargestellt, welche Fahrzeuge landesweit neu beschafft werden und wie damit auch die ganze Blaulichtfamilie auf die neuen Szenarien und das Thema Zukunft ausgerichtet wird. Hier sprachen Sie auch die Gesundheitsleitstellen an. Ich finde es gut, dass Sie auch an dieser Stelle eigenes Geld investieren, um diesen Bereich anzuschließen. Die von Ihnen abgegebene Kritik an der Kassenärztlichen Vereinigung finde ich berechtigt.

Wenn alles so umgesetzt wird, was Sie hier vorgelegt haben, dann können die Menschen wirklich sagen: Das Land ist in guten Händen, wir brauchen uns vor der Zukunft nicht zu fürchten. Dafür ganz herzlichen Dank. Ich bin - ich will das noch mal sagen - beeindruckt, was hier gelungen ist, für die innere Sicherheit in diesen schwierigen Zeiten zu mobilisieren. Wir beginnen mit den Haushaltsberatungen, werden uns natürlich auch die einzelnen Zahlen anschauen und die auch zur gegebenen Zeit bewerten. Aber für heute erst mal vielen Dank.

**Abg. André Bock (CDU):** Der Haushalt ist in Gänze - um etwas Positives zu sagen - mit Sicherheit so aufgestellt, dass wir im Bereich der inneren Sicherheit - der von Ihnen benannte rote Faden - weitermachen können. Gleichwohl können wir die Begeisterung des Herrn Zinke nicht nachvollziehen. In der Tat sind von Ihnen Aufwüchse skizziert worden, und es ist gesagt worden,

in welchen Bereichen im Vergleich zum Haushalt 2024 auch Millionenbeträge mehr eingestellt worden sind.

Sie haben auch den Bereich der Polizeiausstattung und den Schutz von Einsatz- und Rettungskräften angesprochen. Es ist sicherlich positiv, wenn mehr für die Ausstattung und den Schutz der Beamtinnen und Beamten getan wird. Gleichwohl leben wir in der Tat in herausfordernden und schwierigen Zeiten. Nicht nur nehmen die Extremisten in unserem Land zu - das spüren wir an allen Ecken und Enden, selbst hier an unserem eigenen Gebäude; es finden Angriffe auf unsere Freiheit und Demokratie statt -, sondern es nimmt auch die Bedrohung von außen zu: Spionage, Sabotage, Angriffe im Cyberbereich, Drohnen oder die hybride Kriegsführung mit Menschen und Geflüchteten. Daher bedarf es aus unserer Sicht schon mehr - das ist bekanntlich auch aus den Gewerkschaften der Polizei zu hören -, ein Mehr für Einsatzmittel und für die Ausstattung digitaler Art.

Sie haben zwar gesagt, der Haushalt gibt insgesamt nicht so viel her. Hier sind immer Kämpfe mit dem Finanzminister auszutragen - das kennen wir ja auch noch -, wie die Mittel verteilt werden. Gleichwohl fällt bei einem Blick auf den Haushalt auf - aber das werden die Haushälter noch besser darstellen können -, dass das Land schon über genügend Haushaltsmittel verfügt, auch in der Rücklage, um an bestimmten Stellen, gerade beim Thema innere Sicherheit, im Vergleich zu früher mehr zu machen. Die Lage erfordert es allemal. Nur ansatzweise hier und da etwas zu tun, scheint uns dann doch zu kurz gesprungen.

Insofern erhoffen wir uns gerade im Bereich der Ausstattung der Polizei, der Sicherheitsbehörden und des Verfassungsschutzes eigentlich noch ein Mehr an Stellen und Fachkräften - Stichwort „IT“ -, aber auch ein Mehr an Ausstattung, insbesondere Schutzausstattung zum anderen. Da wird zwar einiges nächstes Jahr gemacht werden - Sie haben es skizziert -, aber hier müssen wir schneller werden; denn die Lage wird immer schwieriger und dynamischer und das wahrscheinlich auch 2025. Insofern müssen wir hier versuchen, mit unseren Sicherheitsbehörden vor die Lage zu kommen, das heißt: mehr Personal akquirieren, was zugegebenermaßen sicherlich auch nicht einfach ist - Stichwort „Fachkräftemangel“. Aber wenn nicht mehr getan wird und im Vorwege nicht mehr zur Verfügung gestellt wird, dann müssen wir uns auch nicht wundern, wenn wir am Ende der Lage wieder hinterherlaufen.

Zum Bereich Brand- und Katastrophenschutz. In der Tat werden wir die Novelle des Brandschutzgesetzes hier demnächst weiter beraten. Zum Glück ist es dann endlich vorgebracht worden. Die Mittel werden zwar zur Verfügung gestellt, aber gerade im Bereich Katastrophenschutz und Zivilschutz erscheint uns das doch deutlich hinter dem gelegen, was die Lage eigentlich erfordern würde. Sie wissen, wir haben kaum mehr Warneinrichtungen im Lande - Stichwort „Sirenen“. Es ist zwar ein Sirenenprogramm aufgelegt worden; es war aber auch schnell voll. Doch der Bedarf ist nach wie vor groß. Zivile Schutzeinrichtungen gibt es auch nicht. Die Abwehr von Spionage - Stichwort „Drohnespionage“ - findet bekanntlich tagtäglich auch bei uns in Niedersachsen statt. Doch ich habe nichts dazu gehört, dass wir auch hier - vielleicht dem Beispiel von Schleswig-Holstein folgend - eine Drohnenabwehr aufbauen. All das sind schließlich auch Maßnahmen für unsere innere Sicherheit. Und, wie gesagt: auch hier erfordert es die Lage allemal.

Stichwort „Geflüchtete“. In der Tat weiß niemand, was noch weiter auf uns zukommen wird, wie sich die Lage in der Ukraine und an anderen Stellen weiterentwickeln wird. Wir spüren zurzeit

einen gewissen Rückgang, aber gleichwohl ist zu befürchten, dass es hier einen weiteren Aufwuchs geben wird. Denn Europa ist sich immer noch nicht einig, und da muss es zunächst geregelt werden. Der Bund könnte auch mehr tun - er tut zwar etwas, aber es ist eben nicht ausreichend. Aber im Zusammenspiel - dazu gehören wir auch - müssten wir hier schneller werden - Stichwort „Aufnahmekapazität“ -, um die Kommunen zu entlasten. Wir müssen dringend darüber sprechen, ob die Verteilung, wie sie zurzeit läuft, noch gerecht ist. Das habe ich vorhin bereits mit einem Blick auf den Landkreis Harburg skizziert. Hier müssen auch die Themen Wohnraumbedarf und Kapazitäten vor Ort eine größere Rolle als bisher spielen.

Zum Ziel, die Kapazität der LAB NI auf 20 000 Plätze zu erhöhen. Ich kann es fast nicht mehr hören; denn dieses Ziel ist nicht neu, es ist von Ihnen bereits im letzten Jahr und auch schon von Herrn Pistorius vor zwei Jahren angesprochen worden. Ich weiß, es ist nicht einfach, Grundstücke für neue und größere Einrichtungen zu bekommen. Nichtsdestotrotz wäre es schön, dieses Ziel zu erreichen. Sie sprachen die 750 Plätze an, die hier in Hannover geplant sind. Können Sie aber darauf eingehen, wo wir heute aktuell stehen und was an Aufwuchs in der LAB NI hinzukommen wird?

Ich habe noch weitere Fragen zum Thema Sicherheit. Sie haben angesprochen, dass die Einsatzkräfte mit mobilen Endgeräten ausgestattet und dass für diesen Bereich der IT 7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch hier im IT-Bereich habe ich die Frage: Wie sieht es mit dem Fachpersonal aus? Werden in diesem Bereich auch deutlich mehr Stellen geschaffen? Was jetzt im IT- und im mobilen Bereich getan wird, ist gut. Aber ich frage mich, wie es eigentlich insgesamt im Flächenland Niedersachsen aussieht. Wann ist die Polizei im Land Niedersachsen komplett mit aktuell auf dem neusten Stand befindlichen Geräten aufgestellt? Gibt es hierfür einen Zeithorizont?

Hinsichtlich der IT-Forensik haben Sie von 1,4 Millionen Euro mehr gesprochen. Ist das ein Aufwuchs von 1,4 Millionen Euro? Das müssten Sie vielleicht noch einmal genauer skizzieren; denn letztes Jahr hatten Sie davon gesprochen, dass hierfür 1,8 Millionen Euro eingestellt sind. Und dann wäre das im Vergleich zum Vorjahr ja ein Rückschritt. Aber wahrscheinlich sind diese 1,4 Millionen Euro dann zusätzlich zu den 1,8 Millionen Euro zu sehen.

Sie haben auch die Stellenhebungen bei der Polizei angesprochen; es sind 38 an der Zahl. Das ist sicherlich gut für die Motivation der Beamtinnen und Beamten. Auf der anderen Seite hatten Sie in Ihrer Einbringungsrede im letzten Jahr, so erinnere ich mich, 83 Stellenhebungen avisiert. Sind die nicht erreicht worden? Hat man den Bedarf jetzt auf 38 heruntergesetzt? Können Sie dazu noch etwas sagen?

Stichwort „Brand- und Katastrophenschutz“. Hier haben Sie das ad-hoc-Paket der Vorgängerregierung angesprochen. Das läuft aus, die Mittel sind ausgeschöpft. 2025 ist geplant, hier anzuschließen und ein neues Paket aufzulegen, vielleicht auch in größerer finanzieller Höhe. Ich habe es angeschnitten: Gerade der Bereich Katastrophenschutz, aber auch der Zivilschutz müssen uns umtreiben. Hier bedarf es sicherlich auch mehr Finanzmittel. Deswegen ist hier eine Anschlussfinanzierung geplant.

Können Sie noch etwas zum Thema Bezahlkarte sagen? Wir hatten auch hier im Ausschuss verstanden, dass es Schwierigkeiten bei der Vergabe bzw. Ausschreibung gegeben hat. Die sind jetzt, glaube ich, gelöst. Im Saarland ist das Ziel, glaube ich, die Bezahlkarte ab Januar/Februar

2025 einzuführen. Können Sie hierzu ausführen, gerade auch, was die Kosten für die Bezahlkarte angeht? Ich musste heute vernehmen, dass es gerade im Landkreis Göttingen Widerstand seitens der Grünen gibt, die Bezahlkarte einzuführen. Ich bin gespannt, wie es dann hier auf der Landesebene läuft.

Ministerin **Behrens** (MI): Ich beginne mit dem Thema Aufnahme von Geflüchteten. Herr Bothe, das Asylrecht gilt; es ist ein elementarer Bestandteil unseres Grundgesetzes in Artikel 16 a. Und solange wir ein Asylrecht haben - dieses finde ich auch richtig; es ist eine Lehre aus unserer Vergangenheit -, wird es Menschen geben, die zu uns kommen und die hier ein Asyl erhalten. Die große Mehrheit der Menschen, die hierherkommen, haben einen Anspruch auf Asyl. Inzwischen liegt die Anerkennungsquote zwischen 65 und 70 %. Da wir keine Wahrsager sind, versuchen wir, die Zahl der Personen, die wir in der Landesaufnahmebehörde aufnehmen werden, zu prognostizieren. Angesichts dessen, was Frau Dr. Graf Ihnen vorhin dargestellt hat, haben wir den Haushalt vor dem Hintergrund der Zahlen, mit denen wir rechnen, aufgestellt. Natürlich rechnen wir auch mit Rückführungen bzw. Abschiebungen, aber vor allen Dingen rechnen wir auch mit freiwilligen Ausreisen und mit guten Kooperationen mit den Herkunftsländern. Das ist bekanntlich auch das, was die Bundesregierung zurzeit erfolgreich verhandelt. Die zwangsweise Rückführung ist schließlich der letzte Schritt für die, die sich gar nicht freiwillig bewegen. Unser Ziel in der Landesaufnahmebehörde zusammen mit den kommunalen Ausländerbehörden ist immer, Perspektiven aufzuzeigen, damit die Leute, die keine Chance und keine Perspektive haben, hier ein Asyl zu bekommen, auch das Land wieder verlassen. Diese Konzeption wollen wir auch weiter behalten. Dementsprechend ist auch unser Haushalt aufgestellt.

Als Land sind wir bekanntlich immer nur für die Erstaufnahme zuständig. Danach wird nach Quoten an die Kommunen verwiesen, und dort werden die Geflüchteten weiter untergebracht. Unsere Erstaufnahmebehörde hat ein Konzept - hier haben wir auch ein bisschen umgestellt -, nach dem wir die Kommunen vor der Weiterleitung an diese über diejenigen, die eine Bleibeperspektive haben, mit einer entsprechenden Vorbereitungszeit informieren, wenn die Verfahren - Registrierung, Erstuntersuchung, Abschluss erster Kurse - abgeschlossen sind, damit sich die Kommunen auf sie vorbereiten können. Und die Menschen, die gar keine Perspektive haben, hier zu sein, bei denen wir auch wissen, die werden kein Asyl erhalten, die lassen wir so lange wie möglich in der Erstaufnahmeeinrichtung. Die gesetzlichen Vorgaben lassen bei Alleinreisenden bis zu 18 Monate zu, bei Familien und wenn Kinder dabei sind, sind es bis zu 6 Monate. Dementsprechend steuern wir auch die Landesaufnahmebehörde.

Uns stehen derzeit insgesamt 18 000 Plätze zur Verfügung. Die haben unterschiedliche Qualitäten. So gibt es grundständige, reguläre Unterbringungsplätze. Da wollen wir im kommenden Jahr auch mit der neuen Erstaufnahmeeinrichtung in der Landeshauptstadt zusätzliche Plätze schaffen. Dazu nutzen wir die Messe und auch Aufrufplätze an unseren Standorten. Ich bin mir sehr sicher, dass wir die letzten 1 000 Plätze im kommenden Jahr auch noch schaffen werden, um auf die 20 000 Plätze zu kommen. Das ist unsere Vorbereitungszeit bzw. unser Zeitrahmen.

Die Aufbereitung dieser Plätze hängt immer damit zusammen, ob sich Kommunen bereit erklären, uns Raum für eine Einrichtung zu verschaffen. Sie können in den Zeitungen der niedersächsischen Medienlandschaft nachlesen, dass es im Grunde keine einzige Kommunen gibt, die sich freut, wenn wir kommen, sondern man beklagt das, legt uns Steine bei der baurechtlichen Genehmigung in den Weg, und wir müssen uns über das Konstrukt der Notaufnahme bis zur grund-

ständigen Einrichtung arbeiten - Stichwort „Bad Sachsa“. Jetzt gerade haben wir eine gute Einrichtung mit Ahlhorn in der Vorbereitung; Frau Dr. Graf hat gesagt, hier wird noch in den letzten Zügen am Mietvertrag verhandelt. Das heißt, die Kommunen, die bekanntlich darauf angewiesen sind, dass wir Erstaufnahmeeinrichtungen aufbauen, müssen uns schon unterstützen; denn gemeindefreies Land, wo wir ohne Genehmigung einer Kommune eine Erstaufnahmeeinrichtung einrichten können, gibt es im Grunde nicht. Daher hängt die Belastung der Kommunen, wenn wir ihnen vor allen Dingen die Geflüchteten, die keine Perspektive haben, abnehmen wollen, davon ab, dass wir Plätze bekommen. Das ist ein Geben und ein Nehmen; diese Diskussion führe ich sehr intensiv mit den kommunalen Spitzenverbänden. Alle sehen die Bedeutung; aber wenn es vor Ort zur Entscheidung kommt, dann können Sie alles dazu in den Medien nachlesen. Mehr möchte ich dazu gar nicht sagen.

Wir arbeiten mit einem Konzept, das atmet und auch gut ist. Wichtig ist - Sie haben es im Haushaltsplan gesehen; ich habe es Ihnen auch vorgetragen -, dass wir Menschen finden, die diese Aufgabe übernehmen. Hierzu haben wir in der Hoffnung, dass wir die auch alle besetzen können, noch mal zusätzliche Stellen geschaffen; denn die Arbeit mit Geflüchteten - wir wollen auch ordentlich mit denen umgehen; so gehört es sich - ist auch herausfordernd. Daher sehe ich da jeden Cent gut angelegt, Herr Bothe. Die Menschen, die hier Asyl bekommen und eine Perspektive haben, können sich in diesem Land integrieren. Die brauchen wir übrigens auch auf dem Arbeitsmarkt. Die große Mehrheit hält sich an Recht und Gesetz. Daher sollten wir an der Stelle den Fokus nicht verlieren.

Zum Thema Polizei. Ich kann nachvollziehen, wenn die Opposition Kritik übt. Aber man sollte das, was wir mit diesem Haushalt 2025 vorlegen, nicht kleinreden. Das ist hinsichtlich der Digitalisierung ein Quantensprung für die Polizei. Wir statten alle 25 000 Mitarbeitenden der Polizei mit einer vernünftigen Kommunikation aus - Stichwort „POC 2.0“. Wir statten alle im Einsatz- und Streifendienst mit einer mobilen, smarten Kommunikation aus, damit statt der ganzen Schreiarbeit Apps verwendet werden können. Wir schaffen zudem den Zugang zu Analysesystemen und zu den Auswertesystemen.

Ich kann mich gut an die Zeit erinnern, als ich relativ neu im Amt war. Zu der Zeit habe ich das gemeinsame Polizeikommissariat in Bad Bentheim besucht. Dort arbeiten niederländische und niedersächsische Polizisten zusammen. Ich durfte einmal mit den niederländischen Kollegen mitfahren und habe gesehen, was die in ihren Autos machen können. Das können wir bisher nicht; aber wir werden es bald können. Und das ist wirklich ein Quantensprung und erleichtert die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten erheblich. Dadurch setzen wir Potenzial und Ressourcen für andere wichtige Arbeit frei.

Ich weiß nicht, ob Sie die Zahlen richtig gesehen haben, aber wir gehen weiterhin von einer starken Polizei mit 25 000 Menschen aus, knapp 20 000 davon im Polizeivollzugsbereich und 5 000 im Beschäftigungsbereich. Dazu gehört auch die IT. Wenn alle immer darüber reden, wir sollen mehr Stellen schaffen, dann sollte man vielleicht auch mal die Frage stellen: Wo sollen diese Menschen eigentlich herkommen? Daher geht es doch jetzt darum, die 25 000 Menschen, die wir haben, so effektiv und gut auszustatten, dass sie ihren Job machen können.

Die IT-Stellen, die wir derzeit zur Verfügung haben, sind hoffentlich gut besetzt. Ich habe vor allen Dingen in den einzelnen PIs viele kennengelernt, die daran arbeiten. Das Thema IT-Forensik

wird die Polizei erheblich verbessern. Ich sehe daher alles in allem die Polizei hinsichtlich ihrer Personalstärke gut aufgestellt.

Wichtig ist, diesen Digitalisierungsschritt jetzt, im kommenden Jahr, zu gehen; das ist ein Meilenstein. Die Arbeiten daran werden sich sicherlich noch bis ins Jahr 2026 hinziehen; denn wir sind natürlich darauf angewiesen, dass wir von unseren Dienstleistern auch alle benötigten Geräte erhalten. Ich habe bisher aber keine Störanzeige von der Polizei erhalten, dass dies nicht gelingen kann, und die Gelder sind dafür eingestellt.

Zum Thema Drohnenabwehr. Hierzu haben wir bereits eine kleine Anfrage beantwortet - ich meine aus der CDU-Fraktion. Wir haben in Niedersachsen flächendeckend Drohneneinheiten im Einsatz. Die Abwehr gehört dazu. Wir arbeiten zurzeit im norddeutschen Verbund an einer Drohnenabwehr-Konzeption und klären das ab. Schleswig-Holstein macht jetzt einen ersten Anfang; denn ehrlich gesagt hat bisher keine der 16 Länderpolizeien ein richtig gutes Konzept für die Drohnenabwehr; die Bundeswehr hat übrigens leider auch keins. Tun Sie daher bitte nicht so, als ob das ein niedersächsisches Problem sei. Wir arbeiten jetzt im norddeutschen Verbund dazu. In anderen Bereichen haben wir zum Beispiel auch eine gute Kooperation - Stichwort „Havariekommando“. Warum soll so etwas nicht auch im Bereich der Drohnenabwehr funktionieren? Wir sind auch mit der Bundeswehr im Austausch, um uns an der Stelle gegenseitig zu stärken. Denn es geht nicht nur darum, Gerät vorzuhalten, man muss auch mit der Abwehr der Drohnen mithalten können. Wir sind da zwar am Anfang, aber die Polizei Niedersachsen ist dort nicht schlechter gestellt als andere Polizeien. Das ist eine große Herausforderung - Stichwort „Angriff von Außen“.

Zur Aussage, die Gewerkschaften kritisierten die aktuelle Lage bei der Polizei. Bei meinen Gesprächen mit den Gewerkschaften kritisieren diese nicht die Ausstattung, sondern sie kritisieren Themen wie die Ruhegehaltsfähigkeit oder die Sicherheitszulage. Ich glaube, dass unsere Vorhaben im Bereich der Digitalisierung und der Ausstattung hier wirklich nicht kleinzureden sind. Das sollte man auch nicht tun.

Stichwort „Halsschutz“. Wir prüfen schon seit längerer Zeit zusammen mit anderen Polizeien, welcher Stickschutz für den Hals der beste ist. Es gibt unterschiedliche Stichbewegungen, die ein solcher Schal aushalten muss, und genau das prüfen wir zurzeit. Wir prüfen die Ausstattung ohnehin stets sehr intensiv - die Polizei ist bekanntlich gut ausgestattet -, aber es muss auch im Alltag passen. Wenn wir schlussendlich ein Produkt gefunden haben, das den Bedürfnissen der Polizistinnen und Polizisten vor Ort gerecht wird, dann können wir das anschaffen.

Meine Haltung zum Taser hat sich nicht verändert. Deswegen gibt es dazu in der Polizei Niedersachsen auch keine neuen Entwicklungen.

Stichwort „Investitionen bei der Polizei“. In der Tat haben wir einen Investitionsbedarf von über 350 Millionen Euro. Dieser Investitionsbedarf ist in den letzten 20 bis 30 Jahren zusammengetragen worden. Das heißt, alle, die hier sitzen - außer die AfD -, haben ihren Teil dazu beigetragen. Es ist in den letzten Jahrzehnten nicht gut investiert worden, und das lässt sich nicht so leicht aufholen. Hier kann man nicht auf der einen Seite auf der Schuldenbremse beharren, und auf der anderen Seite soll aber alles gemacht werden. Wir schauen daher sehr intensiv, was möglich ist. Sie sehen, wir haben die Bauunterhaltungsmöglichkeiten erheblich erhöht. Ich verspreche mir viel von dem Modellprojekt PK Norden. Ich glaube, Investorenmodelle sind für die

Polizei ein gutes Instrument, um schnell eine ordentliche Ausstattung zu haben. Ansonsten arbeiten wir mit dem Finanzministerium intensiv daran, diesen erheblichen Investitionsstau nach und nach abzubauen. Aber das wird seine Zeit brauchen, und ich glaube, angesichts der derzeitigen Finanzsituation kann keiner hier im Raum ernsthaft und seriös versprechen, dass man das schneller machen könnte.

Stichwort „Bezahlkarte“. Wir haben die Bezahlkarte zusammen mit 13 anderen Bundesländern ausgeschrieben; das Verfahren ist abgeschlossen. Wir werden sie jetzt einführen; es gibt keinen Zweifel daran, dass die Bezahlkarte in Niedersachsen flächendeckend eingeführt wird. Wir wollen es versuchen, aber sie dieses Jahr noch einzuführen, wird knapp. Das hängt auch von der Frage ab, ob die Karten alle so schnell verfügbar sein werden. Bei 14 Bundesländern, die für alle Geflüchteten, die sich im Verfahren befinden, Karten beschaffen, sind das schnell 300 000 bis 400 000 Karten. Deswegen müssen wir mit dem Dienstleister jetzt die Einführungswellen besprechen.

In Niedersachsen planen wir zu Beginn die Einführung der Bezahlkarte in der Erstaufnahmeeinrichtung der Landesaufnahmebehörde. Das heißt, alle, die neu ankommen, werden die Karte erhalten und können dann mit dieser Karte in die Kommune gehen. In einer zweiten Welle werden dann diejenigen, die bereits in den Kommunen sind, die Karte ebenfalls erhalten. Dazu müssen wir die kommunalen Ausländerbehörden „aufschlauern“, wie sie mit der Technik umzugehen haben. Wir werden die Kosten für die Bezahlkarte vollständig übernehmen; die Kommunen müssen keinen Cent dazugeben.

Dadurch werden auch die Verfahren bei den kommunalen Ausländerbehörden vereinfacht. Man muss nicht mehr jeden Monat Bargeld verteilen, sondern man kann das auf die Karte buchen. Es wird in diesem Kontext, das wissen Sie, bestimmte Begrenzungen geben, was man mit der Karte tun kann. Aber das wird sich alles im Rahmen der Ausschreibung bewegen. Niedersachsen hat im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine besonderen Beschränkungen geplant. So etwas wollen wir nicht. Wir wollen Menschen nicht drangsalieren, sondern wir wollen das effektiver und besser handelbar machen. Nichtsdestotrotz wird es die Bargeldbegrenzung von 50 Euro pro Karte pro Monat geben. Mit digitalem Geld umzugehen, etwas, das in anderen Ländern gang und gäbe ist, müsste doch auch bei uns möglich sein. Selbst in meinem kleinen Dorf mit 2 000 Einwohnern kann man alles mit Karte bezahlen; das werden die Geflüchteten, denke ich, auch tun können. Das ist, glaube ich, eine emotionale Debatte, die sich in einem halben Jahr, wenn alle damit umgehen können, sicherlich ganz anders darstellen wird.

Der letzte Punkt: Brand- und Katastrophenschutz. Ich glaube, dass wir mit der zentralisierten Fahrzeugbeschaffung und dem neuen Konzept einen guten Sprung machen, um auch vor Ort den überörtlichen Brandschutz, aber auch die Kommunen zu ertüchtigen. Wir führen mit den Kreisfeuerwehrebereitschaften eine gute Debatte über die Ausbildung. Ich gehe regelmäßig zu den Dienstbesprechungen der Kreisfeuerwehren. Natürlich fremdelt man dort nach wie vor ein wenig mit der Umstellung der Ausbildung zum Truppmann. Das wird auch noch ein wenig Zeit brauchen; aber am Ende wird das alles gut laufen. Sie hatten erst kürzlich eine auswärtige Sitzung vor Ort; die NLBK tut ganz viel dafür, die Ausbildung modern aufzustellen. Wir setzen nicht nur, aber auch auf Online-Angebote. Daher glaube ich, dass sich das nach den auch, aber nicht nur durch die Coronapandemie bedingt schwierigen Jahren im Jahr 2025 wieder normalisieren wird. Das NLBK ist sehr ernsthaft dabei; wir haben viele Verbesserungen vorgenommen, auch hinsichtlich der Effektivität und der Digitalisierung der Anmeldung. Daher glaube ich, werden

sich die Kreisfeuerwehren im Jahr 2025 auch noch mehr damit anfreunden können, und dann wird auch die Kritik daran weniger laut sein.

Abg. **Alexander Wille** (CDU): Sie haben zum einen zum Themenbereich Rettungsdienst und zur Harmonisierung der Nummern 112 und 116 117 ausgeführt. Das geht alles in die richtige Richtung. In diesem Kontext haben Sie einen schönen Satz gesagt: „Hauptsache, es kommt der Richtige.“ An der Stelle bin ich vollkommen bei Ihnen. Wir könnten diese Herausforderung noch viel besser auf den Weg bringen, wenn wir in Niedersachsen endlich den Gemeindefallsanitäter einführen würden. Dazu haben Sie leider kein Wort gesagt. Ich bitte Sie, dazu noch auszuführen. Der Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion zur Einführung des Gemeindefallsanitäters liegt seit 2023 auf dem Tisch. Wir haben hier also schon eine gute Grundlage und könnten uns an der Stelle gemeinschaftlich sehr schnell auf den Weg machen, um den Menschen eine verbesserte Versorgung zur Verfügung zu stellen.

Zum anderen haben Sie zum Brand- und Katastrophenschutz und dem NLBK ausgeführt. Ich möchte nicht noch einmal auf das Thema Digitalisierung eingehen. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass uns neben den digitalen Angeboten im NLBK nach wie vor auch das Personal fehlt - maßgeblich Dozenten. Mit Blick auf die Menge der vorgehaltenen bzw. momentan nicht besetzten Stellen - ich habe dazu bekanntlich im Plenum schon verschiedentlich vorgetragen - sowie auf den Wettbewerb mit anderen Anbietern, wo dieses Fachpersonal gegebenenfalls hingehet oder schon hingegangen ist, müssten wir dort zu einer deutlichen Aufwertung kommen. Mich würde interessieren, wie Sie hier zu Verbesserungen kommen wollen.

Drittens möchte ich etwas zum Bereich der Polizei fragen. Am Dienstag dieser Woche hat bei uns in Celle der Direktor der PD Lüneburg und unser PI-Leiter in Celle den Sicherheitsbericht 2023 vorgestellt. Dabei ist mir eine Entwicklung ganz besonders auf den Magen geschlagen, und zwar die Anzahl der Ermittlungsverfahren und Straftaten im Bereich der Kinderpornografie. Von 2022 auf 2023 gab es dort einen Anstieg um sagenhafte 40 %; man mag das kaum glauben. Um in diesem Bereich besser zu werden, geht es nicht nur um die finanzielle Ausstattung hinsichtlich des Einsatzes von KI, sondern auch um die Beamtinnen und Beamten, die diese schreckliche Aufgabe der Bearbeitung dieser Fälle übernehmen müssen. Hier brauchen wir Mitarbeiter für die Mitarbeiter - Stichwort „Supervision“. Wie betrachten Sie diese Dinge und wollen sie voranbringen?

Abg. **Lara Evers** (CDU): Herzlichen Dank für die bisherigen Ausführungen. Ich möchte den Blick auf den Sport lenken. Was ist hinsichtlich der Sportstättenförderung bzw. eines weiteren Sportstättenanierungsprogramms zu erwarten? Ich habe diesbezüglich dem Haushaltsplanentwurf nichts entnehmen können. Können Sie hierzu ein paar Hinweise geben?

Des Weiteren wurde vielfach gesagt, dass die Sirenenförderung weitergeführt werden soll. Ich wüsste gerne, wie es an der Stelle weitergeht.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Auch meinerseits herzlichen Dank für die ausführliche Darlegung und die bisherigen Antworten. Von der Opposition werden hier immer wieder Dinge durcheinandergeworfen. Wir haben in Niedersachsen nicht die alleinige Verantwortung für den Zivil- und Katastrophenschutz, sondern der Bund trägt seine Verantwortung mit. Das Gleiche gilt natürlich für die Gesetzesnovelle, die wir auf der Bundesebene erwarten, damit die Gemeindefallsanitäter in Niedersachsen überhaupt möglich werden.

Ich weiß, dass Sie sich auch mit dem Rettungsdienst 2.0 ganz stark engagieren. Auch dafür vielen Dank. Vielleicht können Sie sagen, ob Sie aus Berlin schon wissen, wie es aussieht. Denn es ist in unser aller Interesse, dass in unserem Flächenland genau die richtige Person kommt. Herr Kau-roff und ich waren bei einer Hospitation in Oldenburg und haben uns das live angeschaut. Das war sehr bewegend.

Ganz vielen Dank auch dafür, dass Sie genau die richtigen Akzente setzen. Niedersachsen über-nimmt nämlich in einer komplexen Welt die Verantwortung, die Niedersachsen übernehmen kann. Ich glaube, wir schauen vor allem heute genau in Richtung Tampa. Man liest, dass 450 l/m<sup>2</sup> Regen in kürzester Zeit fallen könnten. Das ist eine so krasse Menge, die kann man sich, glaube ich, gar nicht vorstellen. Was wir hier im vorigen Winter im Rahmen des Hochwassers in Nieder-sachsen erlebt haben, kommt da nicht ansatzweise ran. Trotzdem ist es richtig, an der Stelle etwas zu tun. Deshalb vielen Dank, dass genau dort hingeschaut wird, damit wir die Menschen hier sichern. Niedersachsen übernimmt die Verantwortung dafür. Aber klar ist auch: Wir können das nicht allein, sondern man hilft sich gegenseitig im europäischen Kontext, wie das auch bisher immer getan wurde. Denn wir können nicht alles beschaffen - auch aus den bekannten fiskali-schen Gründen.

Vielen Dank, dass Sie sich sowohl des Verfassungsschutzes als auch der Ausstattung unserer Po-lizist\*innen annehmen; denn genau sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Sie schützen un-sere Demokratie, schützen unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und leisten ihren großen Einsatz dafür jeden Tag.

Ich möchte auf etwas anderes eingehen - Stichwort „Verwaltungsdigitalisierung“. Diese gehen wir nicht allein an, sondern auch der Bund übernimmt hier Verantwortung. Unsererseits möchte ich die Bitte an Sie herantragen, den Druck aufrechtzuerhalten, zum Beispiel beim Thema Mig-ration. Sie stützen unsere Kommunen bereits. Es sind mehr Menschen da; deshalb gibt es auch mehr Geld - auch dafür vielen Dank. Denn 84 Millionen Euro sind natürlich kein Pappentiel für unsere Kommunen. Herzlichen Dank, dass Sie Hand in Hand mit den Kommunen all diese Dinge angehen: gemeinsam mit der Polizei die Sicherheit, gemeinsam mit den Feuerwehren und eh-renamtlichen Kräften hier in Niedersachsen - auch an die einen herzlichen Dank - den Brand- und Katastrophenschutz und schließlich auch die Verwaltungsdigitalisierung. Danke, dass Sie diese Akzente setzen, damit wir in Niedersachsen mit diesem Haushalt - wie auch der Titel un-seres Koalitionsvertrags lautet - „Sicher in Zeiten des Wandels“ sein können; es handelt sich wahrlich um einen Gestaltungshaushalt. Vielen Dank, dass Sie das alles ermöglichen.

Ministerin **Behrens** (MI): Ich beginne mit der Sirenenförderung. Das ist klassischerweise eigent-lich eine Aufgabe - wie es auch schon Frau Weippert gerade eben gesagt hat -, die der Bund übernehmen müsste. Mein Vorgänger hatte dazu Mittel eingestellt. Wir haben relativ viel an die Kommunen verteilt. Diese Verteilung läuft nach wie vor. Die Anschaffung der Sirenen läuft hin-gegen nach, weil es momentan offensichtlich Produktionsschwierigkeiten gibt. Dadurch wird das Programm auch in 2025 weiter ablaufen. Deswegen haben wir für 2025 keine zusätzlichen Mittel eingestellt, weil wir noch die Mittel aus der Vorphase haben. Wir sind natürlich im Gespräch mit dem Bund, damit der Bund an der Stelle mehr organisiert und sich vor allem mehr im Bereich des Bevölkerungs- und Zivilschutzes engagiert. Ich bin daher auf das Ergebnis der Haushaltsbe-ratungen auf Bundesebene gespannt, damit wir dort andocken können. Wir haben uns als Land mit über 10 Millionen Euro nur für Sirenen erheblich engagiert. Ich bin auch bereit, das weiter

zu tun, wenn es diesbezüglich vom Bund Signale gibt. Bisher befinden wir uns mitten in der Debatte, und das werden wir dann für den Haushalt 2026 sehr ernsthaft miteinander diskutieren müssen.

Thema Sportstättenanierung. Wenn man sich mit dem Finanzminister über die Möglichkeiten des Haushalts unterhält, muss man immer Prioritäten setzen. Wir sind bekanntlich noch nicht ganz durch mit den Haushaltsverhandlungen. Die endgültige Sitzung wird im Dezember sein. Wer weiß, was sich da noch tut. Aber ich kann sagen, im Haushaltsplanentwurf meines Hauses ist zunächst keine Weiterführung der Sportstättenanierung enthalten. Ich bedauere sehr, dass es nicht möglich gewesen, weil wir uns zunächst auf andere Schwerpunkte konzentriert haben. Aber ich bin ganz hoffnungsvoll, dass die weiteren Beratungen diesbezüglich noch etwas ergeben.

Thema Rettungsdienst und Gemeindenotfallsanitäter. In der Tat hat der Bund bekanntlich angekündigt, eine Novelle des Rettungsdienstes und in dem Zuge die Aufnahme in das SGB V vorzunehmen. Das lehnen wir als Landesregierung ab, und auch die kommunalen Spitzenverbände lehnen das ab. Wir haben dazu bisher noch keinen Gesetzentwurf gesehen. Ich bin gespannt, was dazu im Oktober im Bundestag vorgelegt worden ist. Bisher ist die Zusammenarbeit dazu ausbaufähig, um es vorsichtig zu sagen. Ich halte auch nicht so viel davon, dass man ein System, das funktioniert - und das tut der Rettungsdienst -, durch komische Regelungen des Bundes beschwert. Ich bin diesbezüglich sehr klar aufgestellt. Zusammen mit meinen anderen Kollegen in allen Ländern und mit den kommunalen Spitzenverbänden versuchen wir, ehrlich gesagt, Unheil abzuhalten. Wir haben sicherlich Verbesserungsbedarf in den Schnittstellen. Das sehen auch wir so. Daher finde ich es gut, wenn uns der Bund bei der Vernetzung der Nummern 112 und 116 117 unterstützen würde, und wir uns nicht - Land für Land - in den Verhandlungen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen abmühen müssten. Schauen wir mal, was vom Bund dort kommt.

Ich sehe bisher auch noch keine Debatte zur Absicherung der Gemeindenotfallsanitäter durch den Bund. Wir haben bekanntlich, glaube ich, drei gute Modellprojekte im Land Niedersachsen zum Einsatz von Gemeindenotfallsanitätern im Rettungswesen. Damit befasst sich auch der Gesetzentwurf der CDU, der sich noch in der Beratung befindet. Die schlichte Aufnahme in das Rettungsdienstgesetz hilft aber, ehrlich gesagt, nicht; denn der Gemeindenotfallsanitäter ist kein Instrument des Rettungsdienstes bzw. der Akutversorgung, sondern ist ein Instrument, mit dem der Rettungsdienst darauf reagiert, dass er so viele Bagatellfälle zu bearbeiten hat. Inzwischen sind 70 % der Fälle im Rettungswesen Bagatellfälle. Diese Bagatellfälle gibt es deswegen, weil der Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung, der niedergelassenen Ärzte nicht funktioniert. Die Aufnahme der Gemeindenotfallsanitäter in das Rettungsdienstgesetz würde bedeuten, dass wir die Aufgabe des Rettungsdienstgesetzes auf einmal ganz neu definieren. Dagegen bin ich.

Daher schauen wir uns diese guten Projekte jetzt an, um Mittel zu haben, die uns bei der Steuerung des Rettungsdienstes und bei der Versorgung von Menschen helfen. Dazu überlegen wir, wie wir das mit einer weiteren Projektphase umsetzen können. Wir befinden uns dazu in guten Gesprächen mit den Kostenträgern; denn die bezahlen das und müssen das akzeptieren. Diesbezüglich bin ich ganz hoffnungsvoll. Aber die schlichte Aufnahme in das Gesetz hilft uns nicht. Deswegen können wir das als Land nicht unterstützen, und auch mein Haus kann das nicht un-

terstützen. Ich würde auch den regierungstragenden Fraktionen empfehlen, diese Gesetzänderung nicht mitzugehen, ehrlich gesagt. Aber das werden Sie in den weiteren Debatten noch klären.

Zum Thema Dozenten im NLBK. Die Besetzung der Stellen ist eine Herausforderung, die wir in allen Bereichen haben. Das bringt mich zu einem Thema, was uns wahrscheinlich in den nächsten Wochen, Monaten, Jahren immer wieder begleiten wird. Wir verlieren in den nächsten zehn Jahren allein im Landesdienst fast 30 % der Menschen in den wohlverdienten Ruhestand. Das geht den kommunalen Verwaltungen und den Unternehmen ähnlich und hat unterschiedliche Auswirkungen. Alle, die immer über mehr Stellen sprechen, sollten sich langsam bewusst werden, dass nicht die Stellen das Problem sind, sondern das Problem ist, Menschen zu finden, um diese Stellen zu besetzen. Daher ist die Frage der Debatte der Zukunft nicht, mehr Stellen zu schaffen, sondern die Debatte der Zukunft ist, die vorhandenen Menschen effektiv einzusetzen und uns mit Digitalisierung und innovativen Projekten so weit „aufzuschlauen“, dass wir ganz viel automatisiert und mit technischen Mitteln erreichen können. Aber mehr Stellen nützen wenig.

Es ist auch gar nicht so schwer, mit meinem Kollegen Finanzminister über mehr Stellen zu sprechen. Die gibt er mir immer großzügig. Das würde ich an seiner Stelle auch machen. Er weiß nämlich, alle Ressorts geben sie ihm nachher wieder zurück; denn es gibt diese Menschen nicht, die sind einfach nicht geboren. Daher sollten wir den Fokus beim Thema Stellenvermehrung verändern und auf Effizienz und Digitalisierung setzen. Es ist vielleicht eine neue Erfahrung für die Kollegen der CDU, dass man als Sozialdemokratin so etwas sagt. Aber es ist so. Ich habe diesen engagierten Vortrag auch im Kabinett gehalten; mal sehen, ob er wirkt.

Als Nächstes zum ernstesten Thema Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie. Ja, wir haben auch in diesem Jahr in allen Polizeiinspektionen wieder erheblich mehr Fälle in diesem Bereich. Wir hatten im Jahr 2023 schon eine erhebliche Steigerung zu beobachten. Die Zahl habe ich mir nicht gemerkt, aber sie war noch mal höher als das, was wir jetzt haben. Die Steigerungszahlen sind weiter unfassbar hoch. Das zeigt auch - und das ist nur das Hellfeld, das wir mitbekommen -, was Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft passiert. Nebenbei bemerkt bekommen wir das nur mit, weil wir die Meldungen vom NCMEC aus den USA über das BKA an die Landeskriminalämter bekommen. Hätten wir das NCMEC in den USA nicht, dann hätten wir diese Daten nicht. Deswegen bin ich eine Befürworterin der Speicherung von IP-Adressen - auch wenn ich mit dieser Einstellung eine durchaus kritische Begleitung durch die regierungstragenden Fraktionen habe. Wenn wir das nämlich nicht haben, können wir diesen Tätern, die wirklich schlimmste Verbrechen an Kindern und Jugendlichen begehen, gar nicht habhaft werden. Ich werde nicht müde, dafür zu werben, dass wir das auch bekommen. Derzeit bekommen wir die Daten über das NCMEC, und das ist heuchlerisch, wenn ich das so sagen darf. Wir sagen, hier wir wollen das nicht, aber wir nehmen die Daten aus den USA. In allen Polizeiinspektionen haben wir zudem die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten erhöht, die in den Ermittlungsgruppen die Fälle bearbeiten.

Natürlich haben wir - das wissen Sie aber auch - in der Polizei eine gute Supervision. Wir haben Kolleginnen und Kollegen, die Polizisten in schwierigen Fällen begleiten. An die kann man sich wenden, sowohl, wenn etwas Schwieriges im Dienst passiert, aber auch, wenn man schwierige Aufgaben hat. Wir sorgen dafür, dass Polizistinnen und Polizisten, die aus solchen Ermittlungs-

gruppen raus möchten, das auch können, und andere wieder reinkönnen. Es ist eine sehr anstrengende Aufgabe. Aber wir setzen auch dank des LKAs inzwischen ziemlich viel KI ein, sodass wir ganz viele Bilder vorsehen, die sich kein Mensch anschauen muss, sondern wir schauen uns im Grunde nur noch das an, was nachher vor Gericht vorgelegt wird. Der Rest läuft über KI. Das ist gut und sorgt dafür, dass man seine Seele durch die Arbeit in dem Bereich weniger belasten muss.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen. Wir werden die Beratungen fortsetzen, und wir werden uns demnächst auch über die Personalentwicklungen informieren. 30 % weniger Menschen ist jedenfalls eine besorgniserregende Vorstellung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Zu a) *erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024*

*federführend: AfHuF*

*mitberatend: ständige Ausschüsse*

Zu b) *direkt überwiesen am 05.09.2024*

*federführend: AfHuF*

*mitberatend: ständige Ausschüsse*

## **Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025**

### **Einzelplan 17 - Landesbeauftragter für den Datenschutz**

#### **Einbringung**

MR **Dr. Lahmann** (LfD): Es war aufgrund der vielen Querbezüge mit Sicherheit gut, vor unserer Einbringung des Haushalts zunächst die Ausführungen zur Einbringung des Haushalts des MIs zu hören. Die Schwerpunkte, die das Innenministerium setzt, betreffen vielfältig auch die Aufgaben und die Aufgabenverteilung in unserem Haus. Ich möchte zunächst mit ein paar Kennzahlen beginnen, damit Sie die Größen auch einordnen können. Anschließend möchte ich den Haushalt mit Blick auf die Zahlen näher erläutern. Schlussendlich möchte ich Ihnen unsere Schwerpunkte nahebringen, damit Sie nicht nur sehen, welche Schwerpunkte wir setzen, sondern auch, dass wir in einer vernünftigen und zielgerichteten Art und Weise arbeiten.

Unser Haus verfügt momentan über 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und arbeitet mit hoher Taktzahl. Denn wir haben im Jahr 2023 über 2 200 Beschwerden und über 1 300 Meldungen von Datenschutzverletzungen zu bearbeiten gehabt. Gesetzlich sind wir dazu verpflichtet, all diesen Eingaben bzw. Fällen gründlich nachzugehen und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten. Diese Zahlen bleiben mittlerweile auf einem hohen Niveau relativ konstant. Sie erinnern sich, als die Datenschutz-Grundverordnung vor sechs Jahren eingeführt wurde, schien es eine permanente Steigerung der Fallzahlen zu geben. Das hing mit verschiedenen Faktoren zusammen, die wir auch dargestellt haben. Wir erkennen jetzt - auch im ersten Halbjahr 2024 -, dass das Niveau, wie gesagt, ungefähr gleichbleibend ist. Wir haben eine leichte Erhöhung um einige Hundert Eingaben, aber das ist erwartbar.

Unser Aufgabenportfolio besteht aber nicht nur aus der Bearbeitung von Beschwerden und Datenschutzverletzungen, sondern auch aus Sensibilisierungsmaßnahmen, anlasslosen Prüfungen und insbesondere dem Vollzug. Das alles macht unser Portfolio aus; und dieses Portfolio muss permanent neu austariert werden, weil wir uns doch einer recht dynamischen Entwicklung ausgesetzt sehen. Hier knüpfe ich gleich an die Ausführungen von Ministerin Behrens an. Allein die 40 Einzelprojekte in der digitalen Verwaltung Niedersachsens - das ist bekanntlich das große Programm, mit dem die Verwaltungsdigitalisierung vorangetrieben werden soll - zeigen, welchen enormen Digitalisierungsdruck auf der Verwaltung lastet. Das allein wird noch ergänzt durch die Umsetzungserfordernisse aus dem Onlinezugangsgesetz - auch das haben wir gehört - und der Registermodernisierung. Zugleich werden derzeit etliche Gesetze der EU-Digitalstrategie in nationales Recht umgesetzt, wobei sicherlich die KI-Verordnung und deren Umsetzung auf unsere Arbeit die weitreichendsten Auswirkungen haben werden.

Schließlich haben wir in der Vorrede gehört, dass sich die technische Entwicklung sehr dynamisch zeigt. Auch da ist es für unser Haus eine enorme Herausforderung, mit diesen technischen Innovationen Schritt zu halten und durch unseren Technikbereich die Bewertungsmöglichkeiten aufrechtzuerhalten. Wir haben dafür ein IT-Labor. Der Name möge bitte nicht suggerieren, hier werde wirklich geforscht, sondern dieses IT-Labor wird vornehmlich für die Forensik und Beweissicherung verwendet. Zudem versuchen wir hinsichtlich der Bewertung datenschutzförderlicher Technologien, auf Ballhöhe zu bleiben.

Dieses große Programm schaffen wir mit unseren 56 Mitarbeitern nur durch permanente Verschlankeung und Verbesserung unserer Verfahren und Abläufe, einen effizienten Ressourceneinsatz und, wie gesagt, einer bewussten Schwerpunktbildung. Schwerpunktbildung geht aber nur an den Stellen, wo uns der Gesetzgeber Ermessensspielräume gelassen hat. Doch diese sind, das muss ich an der Stelle leider sehr deutlich sagen, im Bereich der Bearbeitung von Beschwerden und Datenpannen ausgesprochen gering.

Ich möchte nun im Detail auf einige Haushaltszahlen eingehen. Wir planen für das kommende Jahr Einnahmen in Höhe von 281 000 Euro. Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Plan von 2024 um 80 000 Euro. Demgegenüber stehen geplante Ausgaben in Höhe von 5,766 Millionen Euro. Das entspricht einer Erhöhung um 501 000 Euro. Der geplante Zuschuss für unser Haus beträgt also im Haushaltsplanentwurf 2025 5,485 Millionen Euro. Das ist ein Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 421 000 Euro.

Zunächst zu den Einnahmen. Ich möchte vorausschicken, dass wir unseren Einnahmetitel bereits im Vorjahr von 101 000 Euro auf 201 000 Euro angehoben haben. Im laufenden Haushaltsjahr werden wir die im Vorfeld geplanten Einnahmen voraussichtlich erneut übererfüllen können. Wir haben daraufhin mit dem Finanzministerium vereinbart, dass wir den Einnahmetitel für den Haushaltsplanentwurf 2025 erneut anheben, und zwar auf die besagten 281 000 Euro. Unsere Einnahmen setzen sich zusammen aus Schulungs- und Verwaltungsgebühren und den Bußgeldern, die wir verhängen. Wir sind zuversichtlich, dass wir das gesteckte Ziel in 2025 erreichen können. Aber ich möchte gleich hinzufügen, dass der Einnahmetitel für uns sehr schwer zu planen ist. 150 000 Euro der Einnahmen sind auf Bußgelder geplant. Jetzt werden Sie sich fragen, was mit den hohen, teilweise sechs- und siebenstelligen Bußgeldbeträgen im Zusammenhang mit Datenschutzverstößen ist, die man unserem Tätigkeitsbericht und teilweise auch der Presse entnehmen kann. Diese sind natürlich eine ganz andere Größenordnung; aber es handelt sich

hierbei um herausgehobene Einzelfälle. Es sind Einzelfälle, bei denen wir schwere Datenschutzverstöße ermittelt haben und die festgesetzten Bußgelder dann über mehrere gerichtliche Instanzen hinweg verhandelt werden. Das ist für uns im Sinne einer Landeshaushaltsordnung nicht seriös planbar. Hier ist sozusagen das Grundrauschen eingestellt, also der auf Erfahrungen beruhende Wert, der im Rahmen üblicher Fallkonstellationen in unserer Bußgeldstelle ermittelt und festgesetzt wird.

Zur Ausgabenseite. Auf den Sachhaushalt entfallen im kommenden Jahr rund 837 000 Euro. Das entspricht einer Steigerung von rund 71 000 Euro gegenüber dem Vorjahr. Dies basiert auf Mehrbedarfen für Personalnebenkosten und IT-Kosten, insbesondere beim Rollout der elektronischen Datenführung in unserer Behörde. Bei den Personalausgaben planen wir mit 4,929 Millionen Euro, also einem Plus gegenüber dem Vorjahr von 430 000 Euro. Darin enthalten sind einige Hebungen. Vor allem planen wir aber erstmals seit längerer Zeit wieder mit neuen Stellen. Frau Behrens hat uns diesbezüglich eben ja einen gewissen Dämpfer verpasst. Wir sind aber guten Mutes, dass wir diese Stellen auch besetzen können.

Wofür brauchen wir diese Stellen? Wir haben bekanntlich in unserer Behörde den öffentlichen Bereich und den Bereich der Privaten und der Wirtschaft getrennt. Eine der drei neuen Stellen ist die seit einigen Jahren dringend benötigte Verstärkung auf der Sachbearbeiterebene im Bereich Datenschutz für die Wirtschaft. Wir möchten diesen Bereich verstärken, um das Aufkommen an Beschwerden und Datenpannenmeldungen besser bewältigen zu können, aber wollen uns dadurch auch mehr in den Stand versetzen, Verbände und Unternehmen stärker durch Beratung unterstützen zu können.

Die beiden weiteren Stellen benötigen wir für den Bereich der künstlichen Intelligenz. Das ist für Sie keine Überraschung, auf Basis des vorher Gesagten liegt das eigentlich nahe. Denn von all den Digitalisierungsthemen, die unser Haus dynamisch herausfordern, ist die künstliche Intelligenz mit Abstand die größte Herausforderung. Warum ist das so? Nicht nur sind es die Vielzahl der Anwendungen und Projekte, die im Bereich künstliche Intelligenz „losbrechen“ - Sie haben gehört, das Innenministerium hat ein Kompetenzzentrum für künstliche Intelligenz eingerichtet, um das zu fördern -, sondern es handelt sich auch um eine grundlegend neue Technologie. Und das wirft bei uns eben sehr viele Grundsatzfragen auf. Die Rechtsbegriffe der Datenschutz-Grundverordnung suchen quasi nach funktionalen Äquivalenten im Bereich der künstlichen Intelligenz. Die arbeitet eben nicht so, dass in einer Datenbank Daten gespeichert sind, die stringent ausgewertet werden können, sondern es ist eine neue Technologie, für die wir neue Bewertungsmaßstäbe brauchen. Wir erhalten auch eine Vielzahl von Beratungsanfragen, und wir brauchen neue Prüfschemata usw. Dazu kommt, wie schon eben kurz erwähnt, die im vergangenen Jahr in Kraft getretene KI-Verordnung, die ebenfalls Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI-Systemen setzt und vorsieht, dass auch uns Prüfaufgaben übergeben werden. Das hängt ein bisschen davon ab, mit welchem Umfang und wie die Aufgaben der Marktüberwachung im Rahmen der nationalen Umsetzung verteilt werden. Aber wir werden auf jeden Fall in etlichen Bereichen - gerade auch des Hochrisikobereichs - Aufgaben in der Überwachung und im Vollzug bekommen.

Wir haben uns deshalb entschieden, zunächst einmal auf dieses neue Themenschwerpunktgebiet mit einer organisatorischen Maßnahme zu reagieren. Das heißt, wir haben kürzlich eine Stabstelle für KI eingerichtet, die sowohl nach außen gerichtet als auch nach innen ein Kompetenzzentrum für den datenschutzrechtlichen Umgang mit KI sein soll. Ich freue mich, dass wir

die Leitungsposition dieser KI-Stelle durch eine vorhandene Stelle, die wir im Aufgabenzuschnitt etwas geändert haben, besetzen konnten. Hier haben wir lediglich eine Hebung vorgenommen. Aber damit diese Stabstelle vernünftig arbeiten kann, brauchen wir eben die zwei weiteren Stellen - eine Referentenstelle im höheren Dienst und eine Sachbearbeiterstelle im gehobenen Dienst. Aus dieser Konstellation versprechen wir uns, dass wir hier tatsächlich auf Ballhöhe kommen und bleiben. Ich freue mich, Ihnen berichten zu können, dass darüber hinaus diese Stabstelle mit einer weiteren Stelle ausgestattet wird, die aber haushaltsneutral ist, weil es uns gelungen ist, Partner in einem vom Bund geförderten Forschungsprojekt zu werden, das den Aufbau eines KI-Reallabors zur Umsetzung vertrauenswürdiger KI im Mittelstand am Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz im Raum Osnabrück zum Gegenstand hat. Ich sage das nicht, weil das hier haushaltsrelevant wäre, sondern um Ihnen zu zeigen, dass wir auch für unser Haus neue Wege suchen, um beim Thema KI mit Blick auf den Praxisbezug auf Ballhöhe zu kommen.

Im letzten Teil meines Vortrags möchte ich gern einige Schwerpunkte erwähnen, die mir wichtig sind, weil wir im Lichte begrenzter Ressourcen unser Haus nur über Schwerpunkte sinnvoll steuern können. Ein Beispiel ist das Ihnen vielleicht schon aus unserem Vortrag anlässlich des Tätigkeitsberichts bekannte Beispiel des rechtmäßigen Einsatzes von Microsoft 365/Teams in der niedersächsischen Landesverwaltung. Hier ist es uns durch die frühzeitige Beteiligung unseres Hauses durch das Innenministerium und eines innovativen Beratungsansatzes gelungen, eine vielversprechende Lösung zur datenschutzrechtlichen Absicherung des Einsatzes von Microsoft 365/Teams zu erarbeiten. Diese Lösung hat mittlerweile in verschiedenen Bundesländern auch Nachahmer gefunden, sowohl auf Seite der verantwortlichen Stellen als auch im Kreise der Landesdatenschutzbeauftragten. Durch diese vertrauensvolle Zusammenarbeit ist es uns hier gelungen, einmal „vor die Lage“ zu kommen; denn der Rollout - und damit der produktive Einsatz - steht bekanntlich erst noch bevor. Und das ist deutlich besser, als die üblichen Erfahrungen im Rahmen von Prüfungen, wenn wir zum Beispiel bei einem sich seit Jahren im Einsatz befindlichen Fachverfahren zum Schluss kommen müssen, dass der Einsatz zwar funktional in Ordnung, aber leider nicht rechtmäßig ist. So eine Situation verursacht auf beiden Seiten einen hohen Aufwand. Diesbezüglich sind wir hier deutlich besser unterwegs.

Auch an anderen Stellen möchten wir im Rahmen unserer Kapazitäten den Verantwortlichen solche Unterstützung zukommen lassen. Lassen Sie mich in dem Zusammenhang zu einem Thema kommen, was man als Datenschützer derzeit nicht oft genug proaktiv ansprechen kann und was heute auch schon in der Vorrede angeklungen ist: das oft als Spannungsfeld empfundene Zusammenspiel zwischen Datenschutz und der inneren Sicherheit. Vor dem Hintergrund der schrecklichen Ereignisse von Solingen und weiterer Vorfälle finden natürlich erhöhte Aktivitäten der Exekutive, aber auch im Rahmen der Gesetzgebung statt. Das ist verständlich, das ist sinnvoll, aber berücksichtigen Sie bitte, dass überall dort, wo in Bürgerrechte eingegriffen wird - und sei es aus noch so edlen Motiven -, gleichsam als andere Seite dieser Medaille auch die Kontrollkompetenzen der Aufsichtsbehörden zu stärken sind. Wir sind davon überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger nur so auf Dauer das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und die Wehrhaftigkeit des Staates behalten werden. Und die, die an dieser Leistungsfähigkeit zweifeln, werden wir nur dann zurückgewinnen, wenn sie eine effektive Kontrolle des Staates erleben.

Nun zurück zu unseren Schwerpunkten. Seit geraumer Zeit begleiten wir schon das Projekt des LKA zur Errichtung des Rechen- und Dienstleistungszentrums für Telekommunikationsüberwachung (RDZ-TKÜ) Nord, ein Gemeinschaftsprojekt der Nordländer. Erfreulich ist, dass die schwerwiegenden, von uns festgestellten Defizite des Altsystems in der neuen Anlage so nicht wieder auftreten. Darüber hinaus freut mich, dass uns nun endlich eine Datenschutzfolgeabschätzung - also die systematische Risikoanalyse und Darlegung der technischen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen - vorgelegt worden ist. Sie können sich vorstellen, dass diese Unterlagen in so einem Hochtechnologiesystem ausgesprochen umfangreich sind. Wir haben sie geprüft, und es gibt methodisch Nachbesserungsbedarf. Es sind auch Lücken enthalten. Wir sind daher weiterhin hier im Gespräch. Aber ich bitte dabei zu bedenken, dass so eine Datenschutzfolgeabschätzung eben keine akademische Übung ist, um eine Aufsichtsbehörde zufriedenzustellen, sondern ein methodisches Werkzeug, das den Verantwortlichen in den Stand versetzt, über den gesamten Lebenszyklus dieser Anwendung ein hohes Niveau an IT-Sicherheit und Datenschutz aufrechtzuhalten. Wir haben dem Projekt zugesagt, weiter zu beraten und es bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu unterstützen.

Abschließend noch ein Wort zu unserem Handlungsschwerpunkt Europa. Sie werden sich sicherlich fragen, warum eine niedersächsische Behörde, die sich für die Rechte niedersächsischer Betroffener einzusetzen hat, in Brüssel unterwegs ist. Angesichts weltweit agierender Tech-Konzerne, die ihr europäisches Geschäft mittlerweile meistens über einen Hauptsitz in Europa steuern, muss auch gesamteuropäisch auf deren datenschutzrechtliche Verfehlungen reagiert werden. Wir haben daher Wert darauf gelegt, dass wir als niedersächsische Behörde gemeinsam mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz in der sogenannten Enforcement Subgroup des Europäischen Datenschutzausschuss vertreten sind.

Die Enforcement Subgroup setzt EU-Sanktionen und Verbote beispielsweise gegenüber Unternehmen wie Meta oder X durch. Dies folgt aus dem europäischen Kohärenzmechanismus, der mit der DSGVO eingeführt wurde und der nach gewissen Anlaufschwierigkeiten mittlerweile deutlich effizienter funktioniert. Wann immer Sie in der Zeitung etwas zu Maßnahmen im Datenschutzbereich gegenüber Meta, TikTok oder X lesen, mit hoher Wahrscheinlichkeit waren Experten aus unserem Haus involviert. Von diesen Vollzugsmaßnahmen gegenüber den großen sozialen Netzwerken profitieren auch die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen, etwa wenn es wie bei TikTok im vergangenen Jahr um einen besseren Schutz von Kindern auf dieser Plattform geht. Und auch lokale Anbieter profitieren von einer Wettbewerbsgerechtigkeit - das soll hier nicht vergessen werden -, die nur dann entstehen kann, wenn auch die Global Player wirksam zu rechtmäßigen Geschäftsmodellen gezwungen werden.

Ich komme zum Abschluss und fasse noch einmal zusammen. Wie soeben dargestellt möchten wir unsere Behörde durch einen moderaten Anstieg der personellen Kapazitäten und durch organisatorische Anpassungen auf die großen Herausforderungen der Digitalisierung, insbesondere hier der KI-Technologie, in Stellung bringen. Die Fallzahlen in unserem unmittelbaren Kerngeschäft bei der Bearbeitung von Beschwerden und Datenpannenmeldungen bleiben auf einem hohen Niveau. Darauf reagieren wir mit einer Verschlankung der Bearbeitung, wo immer es unserer Ermessensspielraum zulässt. Aber auch hier kommen wir nicht umhin, unsere Kapazitäten mit einer Vollzeiteinheit im Bereich der Sachbearbeitung zu verstärken. Weiterhin hoffe ich, Ihnen gezeigt zu haben, dass unser Haus im Bereich der Prävention - also bei anlasslosen Kontrollen, Beratung und Sensibilisierungsmaßnahmen - über Schwerpunktsetzung gesteuert wird.

Ich habe Ihnen einige Schwerpunkte dargestellt und hoffentlich nachvollziehbar plausibilisiert. Wer hier mehr möchte, müsste uns besser und mit mehr ausstatten. Wir sind dafür gern bereit, aber natürlich verstehen auch wir die Grenzen des Landeshaushalts. Dennoch - und das möchte ich in Ihre Richtung hier ganz deutlich sagen - zögern Sie nicht, uns bei Datenschutzthemen und -problemen anzusprechen. Wir sind für Sie da, das ist Teil unserer Aufgabe, und wir tun das gern.

Damit schließe ich, danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Fragen.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank für den sehr interessanten Beitrag. Bitte geben Sie diesen Dank auch an das gesamte Team weiter. Dank auch für die Bereitschaft, neue Wege zu gehen, zum Beispiel im Rahmen der Kooperation in Osnabrück.

### Allgemeine Aussprache

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Vielen Dank auch meinerseits für Ihren Vortrag und für das Aufzeigen des Spannungsfelds. Denn dieses Spannungsfeld beschäftigt uns täglich, ob das in den sozialen Medien oder woanders ist, wo Menschen Daten nutzen, die sie nicht nutzen dürfen. Ich habe eine ganz gezielte Frage. Unser heutiger Tagesordnungspunkt 7 behandelt einen Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion zur „Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (Gesetz zur Einführung künstlicher Intelligenz bei der Videobewachung und Fahndung)“. Das Bundesverfassungsgericht hat vor Kurzem ein Urteil zum BKA-Gesetz gesprochen, bei dem dieses festgestellt hat, dass der Datenschutz nicht ausreichend berücksichtigt wird. Ich weiß nicht, ob Sie das Urteil gelesen haben, darüber gelesen haben oder darüber informiert sind. Aber könnten etwas dazu sagen und uns Ihre Sicht schildern? Denn das ist ja durchaus auch eines dieser Spannungsfelder, und hier gibt es Schnittmengen.

MR **Dr. Lahmann** (LfD): Das, was in dem Urteil zum Ausdruck kommt, entspricht im Großen und Ganzen der Beratungspraxis der Datenschutzaufsichtsbehörden. Solche, sagen wir mal, „grundrechtsintensiven Eingriffsbereiche“ betreffen wichtige Grundsätze. Da geht es um das Einhegen der Datennutzung, es geht um die Zweckbindung und die Rechtmäßigkeit. Und dafür brauchen wir natürlich ein Austarieren. Wenn man Maßnahmen ausbringt, die massenhaft Unschuldige mit in den Blick nehmen und diese Daten dann verarbeiten, dann entspricht das in aller Regel nicht den Vorgaben des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Das kommt in dem Urteil zum Ausdruck. Die Bundesbeauftragte hat dazu, glaube ich, gesagt, dass so etwas „ins Blaue hinein“ nicht ginge.

Ich kann also nur dazu aufrufen, je konkreter in einem Gesetzgebungsvorhaben Zwecke und Grenzen dieser Erhebung- und Verarbeitungsprozesse definiert werden, umso mehr Bestand hat das Ganze dann in verfassungsrechtlicher Hinsicht. Gemessen werden muss das natürlich an der Unschuldsvermutung, dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz usw.

Wenn Sie dazu aber detailliertere Ausführungen wünschen, müssten wir das Urteil genauer analysieren und das dann, wenn möglich, in der Sitzung in der nächsten Woche machen.

Abg. **André Bock** (CDU): Vielen Dank für die Ausführungen bezüglich Ihres Haushaltsbereichs. Sie haben auch von mehr Stellen gesprochen; das gehe immer. Das Thema hatten wir auch schon

vorhin. Aber dahinter müssen immer auch Köpfe stehen, Menschen, die fachlich kompetent sind. Sehen Sie diesbezüglich Schwierigkeiten für Ihren Bereich, oder könnten Sie zusätzliche Stellen auf jeden Fall mit entsprechendem Fachpersonal besetzen? Hier wäre auch daran zu denken, gegebenenfalls eine eigene Ausbildung aufzubauen, wobei das in Ihrem Bereich sicherlich schwierig wäre. Vielleicht brauchen die Menschen, die Sie suchen, auch eine längere Berufserfahrung.

Zum anderen - dazu haben wir sowohl bereits von Ihnen als auch von Frau Weippert soeben etwas gehört - müssen sich Sicherheit und Datenschutz bekanntlich nicht ausschließen, ganz im Gegenteil. Ich glaube, da können Sie und Ihre Behörde uns auch sinnvoll ergänzen, wenn wir mehr Möglichkeiten für unsere Sicherheitsbehörden schaffen wollen - das ist zumindest unsere Auffassung und unser Ansatz. Sehen Sie sich da so gut aufgestellt - auch hinsichtlich des Personals -, dass Sie uns als Partner auch beratend zur Verfügung stehen können, wenn wir in einigen Jahren dazu kommen würden, Gesetzesgrundlagen zu schaffen, mit denen unsere Sicherheitsbehörden mehr Möglichkeiten für Eingriffe, auch vielleicht grundrechtsrelevanter Natur, erhalten können? Könnten Sie das mit ihrem jetzigen Personalkörper oder bräuchten Sie mit Blick auf die Zukunft, die nächsten drei Jahre, 2027/2028, dafür dann mehr Personal?

**MR Dr. Lahmann (LfD):** Hinsichtlich der Beratung im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren sind wir ausreichend gut aufgestellt. Das erleben Sie, glaube ich, auch, wenn wir Stellungnahmen zu den verschiedensten Gesetzgebungsverfahren hier abgeben.

Zu der Frage, ob wir unsere Stellen besetzt bekommen und welche Ausbildung für uns erforderlich ist. Der Datenschutz gehört nicht zur typischen Kernausbildung einer Juristin oder eines Juristen. Nichtsdestotrotz haben wir es bisher immer geschafft, die Juristenstellen bei uns besetzen zu können. Natürlich haben sich die Zeiten gewandelt. Wir haben nicht mehr 30, sondern vielleicht nur noch 10 Bewerbungen auf eine offene Stelle. Aber es gelingt uns in diesem Bereich, die Stellen zu besetzen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir unser Haus in der Landesverwaltung so aufgestellt haben, dass wir Dinge wie Work-Life-Balance, mobiles Arbeiten und diese ganzen Bewertungsmaßstäbe - also all das, was in der Landesverwaltung üblich ist - für unser Haus angenommen haben, sodass die Durchlässigkeit und die Attraktivität des Hauses gegeben sind.

Ein größeres Problem gibt es bei den Stellen, die sich um die Technik kümmern. Hier konkurrieren wir doch mit einer ganz anderen Bewerberriege, nämlich den IT-Consultants usw. in der Wirtschaft und in den Consultingunternehmen. Hier, muss ich sagen, setzen wir auf längere Phasen der Zugehörigkeit, wo dann das Know-how auch aufgebaut wird. Naturgemäß arbeiten wir hier nicht mit externen Beratern. Dieser Weg steht uns nicht offen; das würde auch keinen Sinn ergeben. Aber selbst bei entsprechender Qualifikation dauert es, bis die Leute ausreichend eingearbeitet sind.

Hinsichtlich der schieren Menge der Stellen habe ich Ihnen, glaube ich, ein Bild vermittelt. Es wäre unfair, zu sagen, dass wir nicht mehr Stellen bräuchten. Natürlich könnten wir, wie ich schon sagte, mehr leisten, wenn Sie uns mehr Personal geben würden. Auf der anderen Seite muss ich aber sagen, dass wir gerade in unserem Kerngeschäft, also bei den Beschwerdebearbeitungen und den Datenpannenmeldungen, denen wir sämtlich nachzugehen haben, in den vergangenen sechs Jahren routinierter geworden sind. Die Inkraftsetzung der Datenschutz-

Grundverordnung war disruptiv für uns. Danach war die Rechtslage neu, die Sachbearbeiter hatten mit einer neuen Rechtsmaterie umzugehen, die Juristen mussten diese Regularien auf die Art, wie das Haus arbeitet, anpassen. Aber das haben wir überwunden; damit sind wir deutlich besser geworden. Doch auch hier könnten wir natürlich Verstärkung gebrauchen. Die Lage ist aber nicht so prekär, dass wir gegen unsere gesetzlichen Pflichten verstoßen. Daher lade ich Sie herzlich ein, das Modell von Frau Behrens auf uns anzuwenden. Geben Sie uns erst mal Stellen, und dann werden wir sehen, ob es uns gelingt, die zu besetzen oder nicht.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Auch von unserer Seite einen herzlichen Dank. Wenn man eine Behördenleitung danach fragt, ob sie Stellen besetzen kann, wenn der Haushaltsgesetzgeber welche gibt, dann ist die Antwort, glaube ich, vorhersehbar.

Ich habe keine Frage, ich will mich wie die Kollegin einfach bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie aufgezeigt haben, dass ein wirksamer Datenschutz und eine wirkmächtige Datenschutzbehörde Teil der Sicherheitsarchitektur eines Landes sind und dass Sie diese Aufgabe mit den Möglichkeiten, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, auch hervorragend wahrnehmen. Ich möchte mich aber auch dafür bedanken, dass Sie sich wie dargestellt des Bereichs der künstlichen Intelligenz annehmen und dafür auch Kapazitäten schaffen. Das halte ich für sehr wichtig. Tatsächlich wird es, glaube ich, immer mehr so sein, dass das Abwehren von Gefahren von außen auf Datensysteme und auch auf die informationelle Selbstbestimmung in der Zukunft eine sehr viel größere Bedeutung einnehmen wird. Dadurch wird in der Zukunft die Frage der Abgrenzung zwischen der unmittelbaren Aufgabe der Sicherheitsbehörden und der Aufgabe der Datenschutzbehörde, glaube ich, neu auszutarieren sein. Denn die Gefahren aus dem digitalen Raum, aber auch aus dem Ausland - die Ministerin hat es heute dargestellt - werden immer mehr.

Insofern herzlichen Dank an Sie und auch an die Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Behörde. Es ist nicht ganz einfach. Der Datenschutzbeauftragte steht im innenpolitischen Bereich nicht im Fokus der Diskussion. Auch heute war der „Haupt-Act“ die Ministerin, danach kamen Sie. Daher umso mehr Dank für Ihre Arbeit und den heutigen Vortrag und auch dafür, dass Sie dafür kämpfen, dass dieser Bereich nach wie vor gestärkt wird. Ich glaube, das ist dringend erforderlich.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

**Umfassende Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung weiter konsequent vorantreiben  
- IT-Strukturen konsolidieren und Cybersicherheit stärken!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4266](#)

*erste Beratung: 40. Plenarsitzung am 16.05.2024*

*AfluS*

*zuletzt beraten: 48. Sitzung am 22.08.2024 (Wunsch einer weiteren, mündlichen Unterrichtung)*

**Unterrichtung durch die Landesregierung**

LMR **Dr. Baier** (CIO): Ihnen ist eine schriftliche Unterrichtung bereits zugegangen. Diese möchte ich nicht in allen Aspekten erläutern. Stattdessen möchte ich ein paar einzelne Themen hervorheben. Wie Ihnen allen bekannt ist, steht Deutschland bei der Digitalisierung in den bekannten Vergleichsbetrachtungen allenfalls im Mittelfeld und erfüllt damit hinsichtlich der Qualität und des Umfangs digitaler Services sowie der Geschwindigkeit bei der Bearbeitung von Verwaltungsanträgen nicht die Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Daher gibt es einen dringenden Handlungsbedarf bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, der von der Landesregierung auch erkannt wird und durch die Verabschiedung der neuen Digitalstrategie, einem Handlungsplan und aktuell auch einer Cybersicherheitsstrategie konkret bearbeitet wird.

Wenn man in das Ausland und auf die Erfahrungen anderer Länder schaut, dann ist für eine erfolgreiche Digitalisierung eine konsequente Umsetzung und eine Reduzierung komplexer IT-Strukturen erforderlich. Hinzu kommen einfache und digital gut umsetzbare rechtliche Rahmenbedingungen und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Ebenen, Bund, Ländern und Kommunen. Das sind die wesentlichen Hemmnisse, die wir in Deutschland haben, die dazu führen, dass wir da stehen, wo wir stehen.

Mit Blick auf die konsequente Umsetzung ist ein gutes Beispiel, das jetzt mit der Novellierung des OZG-Änderungsgesetzes erfolgt ist, dass wir in Deutschland jetzt uns auf eine BundID bzw. eine DeutschlandID, wie sie jetzt heißt, geeinigt haben. Das war ein langer Prozess. Es gab die unterschiedlichsten Systeme zur Anmeldung und zur Identifizierung von Personen, wenn sie öffentliche Online-Dienstleistungen benutzen wollten. Jetzt gibt es eine Einigung auf ein System. Ich glaube, das ist auch ein ganz wichtiger Fortschritt und kennzeichnet auch die schwierige Situation.

Leider ist diese DeutschlandID nur auf die öffentliche Verwaltung ausgerichtet. Es gibt dann andere Systeme im Krankenversicherungsbereich, im Versicherungsbereich, im Bereich Rente, im Bereich Bildung, heißt: überall gibt es Zugangssysteme. Wenn man in ausländische Strukturen schaut, dann sieht man, dass eine ID auch für alle Dinge im Netz genutzt werden kann. Das ist zum Beispiel in Dänemark oder Singapur ein entscheidender Erfolgsfaktor. An der Stelle müssen wir, glaube ich, in Deutschland insgesamt noch nacharbeiten. Das würde dann auch zum Beispiel die Akzeptanz und die Nutzung des Online-Personalausweises erhöhen. Den kennen Sie auch,

aber die wenigsten haben schon bei der BundID ein eigenes Konto angelegt, weil Sie es nicht so häufig brauchen. Das wird sich aber hoffentlich noch verändern; in dem Bereich steigen die Zahlen.

Im neuen OZG wurde auch das Thema Schriftformerfordernis neu geregelt. Es gibt im Prinzip eine Fiktion, nach der das Schriftformerfordernis mit einer Authentifizierung auch digital erfüllt werden kann. Es war ein großes Hindernis, das man bei Verwaltungsakten wirklich immer noch viel unterschreiben musste. Auch da sind wir jetzt einen Schritt vorangekommen. Das muss dann auch noch in den Köpfen der Verwaltung ankommen. Die müssen dann wirklich noch mal schauen, welche Unterschriften noch geleistet werden müssen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Registermodernisierung. Die Ministerin hat auch das schon angesprochen. Wir müssen endlich dafür sorgen, dass die vorhandenen Daten genutzt werden können. Wenn man etwas beantragt, erlebt man häufig immer noch, dass man Dinge noch mal eingeben muss - zum Beispiel wo man wohnt oder was man verdient. Eigentlich weiß der Staat das ja alles, was Sie an Informationen woanders schon abgelegt haben. Aber diese Informationen sind sehr dezentral verteilt. Ich denke, das wird sich auch mit dem Thema Datenschutz durchaus vereinbaren lassen. Das ist eines der großen Megaprojekte, die wir jetzt begonnen haben, wo wir uns als Land auch gut vorbereitet haben und ein Projekt aufgesetzt haben, um das Ganze in die Umsetzung zu bringen.

An dem Beispiel Registermodernisierung zeigt sich aber auch die Schwierigkeit, die wir beim Zusammenarbeiten zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen haben. Momentan verhandeln wir einen Staatsvertrag zwischen den sechzehn Ländern und dem Bund zum Betrieb eines technischen Systems für den Transport von Daten aus. Das geht in Deutschland verfassungsrechtlich nicht, deswegen müssen wir einen Staatsvertrag abschließen. Allein die Arbeiten an dem Staatsvertrag werden wahrscheinlich eineinhalb Jahre dauern, bis wir die rechtlichen Grundlagen für die Registermodernisierung haben.

Weiterhin hat auch die kommunale Selbstverwaltung für sehr komplexe Strukturen gesorgt. Faktisch gibt es in jeder der 440 Kommunen Niedersachsens eine völlig individuelle eigene IT-Struktur, die mit nichts anderem vergleichbar ist. Das führt auch zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, welches dann Einzelfall für Einzelfall in unterschiedlichste Strukturen implementiert werden muss. Das macht das Ganze sehr teuer und aufwendig. Es gibt in den Kommunen auch viele Eigenentwicklungen von Online-Diensten, sodass das Prinzip „Einer für Alle“ momentan nur in Teilen greift. Ich hoffe, dass wir an der Stelle bald ein bisschen weiterkommen. Wir haben da noch sehr uneinheitliche Strukturen.

Das Thema Strukturen ist auch eines der Landesverwaltung. Das ist, glaube ich, auch in der Stellungnahme deutlich geworden. Wir haben innerhalb der Landesverwaltung sehr viele IT-Betriebe und IT-Strukturen, die sehr unterschiedlich sind. Wir haben ein Projekt aufgesetzt, um herauszufinden, wo wir innerhalb der Landesverwaltung besser zusammenarbeiten können. Wir sprechen hier von ungefähr 25 IT-Betrieben, die innerhalb der Landesverwaltung existieren. Ein größerer davon ist IT.N. Die haben an die 1 100 Beschäftigte, 200 offene Stellen. Auch da gilt das Prinzip von Frau Ministerin; denn die können alle nicht besetzt werden. Dann gibt es natürlich große Bereiche bei der Polizei, bei der Justiz, bei der Steuer, beim Landwirtschaftsministerium mit erheblichen Personalbeständen, die sich um das Thema IT kümmern, die auch ihre Fachlichkeit sehr intensiv betreiben. Aber unsere Einschätzung ist, dass wir an verschiedenen Stellen

doch noch mehr zusammenarbeiten können und Verwaltungsservices dann aus einer Hand betreiben können.

Es liegen erste Ansätze dafür vor. Wir sind in der Diskussion mit den Ressorts. Das gestaltet sich momentan noch ein bisschen zäh, aber ich hoffe, dass wir da noch zu einem Ergebnis kommen. Als erste Maßnahme haben wir ein Projekt zur Kundenoffensive bei dem zentralen IT-Dienstleister in Niedersachsen aufgelegt; denn nur, wenn man gute Leistungen aus einer zentralen Hand anbietet, dann werden auch die anderen gerne mitmachen und ihre Services dort einkaufen. Also bislang entfallen auf IT.N ungefähr 46 % der IT-Kosten über den eigenen Haushalt im Landesbetrieb ohne Einrechnung der Hochschulen. Insgesamt kommen wir auf IT-Kosten von 770 Millionen Euro. Das ist schon ein relativ großer Wert, der auch gesteuert werden muss.

Dann haben wir auch Ansätze, wo wir mit den Ressorts bei neuen Technologien eigentlich sehr gut zusammenarbeiten. Wir beschäftigen uns gemeinschaftlich mit dem Thema KI, mit Cloud, mit Low-Code. Wir haben auch ein Architekturboard eingerichtet, um zur Standardisierung von Strukturen zu kommen. Wir haben erste Anwendungen im Bereich künstlicher Intelligenz erprobt und sind auch dabei, einige zu entwickeln. Dabei zeigen sich momentan doch erhebliche technische Herausforderungen, und wir müssen uns jetzt auch intensiver mit den Themen beschäftigen, die Herr Dr. Lahmann genannt hat, sprich: die rechtlichen Rahmenbedingungen, der AI-Act von der EU, dessen Umsetzung in nationales Rechts und dann natürlich auch das Thema Datenschutz - der Einsatz von KI ist in der öffentlichen Verwaltung nicht so trivial wie in der Privatwirtschaft.

Eine weitere große Herausforderung ist die Cybersicherheit. Auch da ist die sehr heterogene IT-Landschaft in der Landesverwaltung eine Herausforderung. Wir haben bekanntlich einen Sicherheitsverbund, heißt, alle IT-Betriebe sind in einem Netz zusammengeschlossen. Jeder IT-Betrieb ist autonom in der Umsetzung seiner eigenen IT-Sicherheitsstrukturen. Wir haben zwar gemeinsame Standards miteinander verabredet, aber es sind noch nicht alle Betriebe auf dem gleichen Standard. Das schwächste Glied in der Kette kann dann dazu führen, dass der ganze Sicherheitsverbund kompromittiert wird und Probleme entstehen können. Aber wir arbeiten intensiv daran, hier die Standards anzugleichen und insgesamt zu erhöhen, auch mit der Erprobung neuer Softwares für Cybersicherheit, die auch mit KI arbeiten; denn das, was täglich auf uns einprasselt, ist inzwischen nicht mehr mit konventionellen Methoden zu erfassen bzw. nutzen die Kriminellen im Cyberraum zunehmend auch KI-Instrumente, um ihre Angriffe zu gestalten.

Zum letzten Punkt. Die Digitalisierung in Niedersachsen funktioniert im Wesentlichen auch nur zusammen mit den Kommunen. Dort werden ungefähr 80 % aller Verwaltungsleistungen erbracht. Das Land hat diverse Unterstützungsangebote gemacht und auch umgesetzt. So stellen wir eine Vielzahl von Online-Diensten, die wir entwickelt haben, auch für die Kommunen zur Nachnutzung zur Verfügung, beispielsweise bei der Umsetzung der SDG-Verordnung der EU. Auch unsere Angebote im Bereich der Gesundheitsleistungen werden sehr gut angenommen. Darüber finanzieren wir 22 Leistungen, die im stärkeren Fokus der Bürger stehen - zum Beispiel Wohngeld, Bürgergeld oder die Kfz-Ummeldung -, aus einem zentralen Topf - sprich: wir bezahlen den Betrieb dieser Leistungen und bieten sie den Kommunen kostenlos an. Auch dazu hat die Ministerin schon ausgeführt. Wir haben jetzt auch ein Konsortium von IT-Dienstleistern der Kommunen beauftragt, um diese Online-Dienste in die Kommunen zu bringen, das dort zu implementieren und die Kommunen ein bisschen „anzuschubsen“, damit sie das auch umsetzen.

Das läuft bis Mitte nächsten Jahres. Bisher sind wir als Land Niedersachsen hinsichtlich der flächendeckenden Umsetzung eher im Mittelfeld. Ich hoffe, damit erhalten wir einen ordentlichen Schub.

Darüber hinaus haben wir ein Angebot zur Entwicklung von Digitalisierungsstrategien in Kommunen gemacht. Dazu haben sich 270 Kommunen gemeldet. Die bekommen dann eine vom Land finanzierte Beratung, die je nach Größe der jeweiligen Kommune unterschiedlich umfangreich ausfällt. Das wird sehr gut angenommen. Wir haben festgestellt, dass viele Kommunen eigentlich keine Umsetzungsstrategie für ihre Digitalisierung haben und von der Komplexität des ganzen Themas auch ziemlich überfordert sind. Wir möchten daher ein bisschen Hilfestellung geben, damit die Kommunen auch einen Plan haben, wie sie in die digitale Welt kommen.

Ein anderes wichtiges Projekt war auch der von uns angebotene Cybersicherheitscheck. Jede Kommune konnte finanziert vom Land ihre Systeme und ihre organisatorischen Rahmenbedingungen von einem privaten hierfür spezialisierten Unternehmen checken lassen. Bei diesem Projekt haben 200 Kommunen mitgemacht und konnten dadurch auch interessante Erkenntnisse gewinnen.

Wenn man die Ergebnisse der Digitalisierungsstrategien oder Cybersicherheitschecks sieht, dann muss man schon sagen, es gibt hinsichtlich der Umsetzung des OZG und der Cybersicherheit im kommunalen Bereich noch Luft nach oben. Letztlich liegt es aber in der kommunalen Verantwortung, das Ganze umzusetzen. Nach meinem Eindruck werden viele Kommunen trotz aller Unterstützungsangebote mit dem komplexen Thema überfordert sein. Ich empfehle immer die Bildung von Verbänden mit anderen Kommunen, die Zusammenarbeit, die Nutzung von IT-Dienstleistern, die in Niedersachsen auch sehr vielfältig und umfangreich sind. Es gibt Bundesländer, die haben einen kommunalen IT-Dienstleister und auch mehr Standardisierung. Ich denke, im kommunalen Bereich wird nichts daran vorbeiführen, dass man da auch noch mal über mehr Zusammenarbeit nachdenkt und insbesondere die kleinen Kommunen in anderer Form betreut, sodass sie sich irgendwo anschließen können. Erste Schritte zu einer Konsolidierung der IT-Dienstleister sind erkennbar und auch schon gegangen worden. Ich hoffe, dass dabei gute Ergebnisse herauskommen.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank, Herr Dr. Baier. Ich glaube, die Dimension der Thematik Cyberangriffe kann man daran sehen, dass eine große deutsche Handelsgruppe vermeldet hat, dass sie vor dem Ukraine-Krieg täglich 3 500 Cyberangriffe hatten und jetzt täglich 350 000. Das ist eine unfassbare Zahl für nur eine Handelsgruppe allein.

### **Aussprache**

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Vielen Dank für die Darstellungen und Erläuterungen und auch das positive und konstruktive Aufgreifen des Entschließungsantrages. Wir haben das Thema heute schon mehrfach gestreift. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir wirklich mehr Schwung und Dynamik in der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland insgesamt benötigen. Es ist, auch in Niedersachsen, schon einiges passiert. Zu denken ist an den Handlungsplan „Digitale Verwaltung“, der, glaube ich, eine gute Grundlage ist. Aber es sind auch noch einige Aufgaben zu erledigen.

Ich möchte zu drei Aspekten Fragen stellen. Einen Aspekt möchte ich von der Vorsitzenden aufgreifen: das Thema Cybersicherheit. Das ist auch ein zentraler Punkt des Entschließungsantrages. Aus unserer Sicht müssen wir in Niedersachsen wirklich ein Cybersicherheitszentrum bekommen. Wir stellen uns an der Stelle eine bessere Präventionsarbeit und Fortbildungs- und Beratungstätigkeit vor. Ich glaube, es ist in allen Lagebildern deutlich geworden - das Beispiel der Vorsitzenden hat es noch mal deutlich gemacht -, dass das Thema Cybersicherheit zurzeit aktueller und größer denn je ist, sowohl für die Landesverwaltung als auch vielleicht noch mehr für die Kommunalverwaltung und für die kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen. Sie haben ausgeführt, es gibt beim Thema Cybersicherheit erste Gedanken. Meine Frage ist, wie die Landesregierung gerade die Kommunen, aber auch die kleinen und mittleren sowie die Großunternehmen besser schützen und die Bemühungen zum Thema Cybersicherheit zusammenführen will.

Der zweite Aspekt betrifft die Unterstützung der Kommunen. Ich würde Ihre Einschätzung deutlich unterstreichen wollen. Ich denke, wenn Verwaltungsdigitalisierung gelingen soll, dann entscheidet sich das in den Kommunen, weil die Bürgerinnen und Bürger mit den Kommunalverwaltungen vor Ort natürlich den Erstkontakt und auch den meisten Kontakt haben. Sie haben im Zuge dessen die vergangenen Förderprogramme des Landes angesprochen - Stichworte „Cybersicherheitscheck“ und „Strategieentwicklung der Kommunen“. Könnten Sie ausführen, welche konkreten Beispiele daraus entstanden sind und welche Schlussfolgerungen sich daraus ergeben? Wie bewerten Sie die Aufstellung der kommunalen IT insgesamt? Ich finde, es ist zunächst ein gutes Zeichen - das hat auch die Ministerin heute ausgeführt -, dass das Land auch bereit ist, weiterhin für einige IT-Dienstleistungen in den Kommunen die Betriebskosten zu übernehmen; denn das ist eine ganz konkrete und spürbare Hilfe. Aber das muss natürlich auch mit einer guten kommunalen Strategie weitergehen.

Der dritte und letzte Aspekt betrifft das Thema Fachkräfte. Wir haben heute schon an ganz vielen Stellen darüber gesprochen, dass uns die Köpfe und Fachleute fehlen. Auch für die IT ist das ein ganz zentrales Thema, weil wir hier natürlich auch in großer Konkurrenz zur Wirtschaft stehen. Dort erfolgt oft auch eine bessere Bezahlung. Deswegen ist bekanntlich auch ein Punkt des Entschließungsantrages, hier zu einer Flexibilisierung zu kommen, um als Landesdienst gerade für IT-Fachleute attraktiver zu werden. Das ist aus meiner Sicht auch aus Haushaltsgründen notwendig, um die externen Beratungskosten reduzieren zu können. Können Sie darstellen, wie Sie die Lage bewerten? Welche Maßnahmen der Landesregierung gab es bisher, um IT-Fachkräfte für den Landesdienst zu gewinnen?

**LMR Dr. Baier (CIO):** Zunächst zum Thema Cybersicherheit. Wir haben schon seit schätzungsweise drei Jahren ein Konzept für ein Cybersicherheitszentrum entwickelt. Das soll im Wesentlichen Beratungsangebote für Kommunen und die mittelständische Wirtschaft anbieten. Die Großindustrie ist, glaube ich, ganz gut aufgestellt. Es soll auch Fortbildungsmöglichkeiten anbieten und Lagebilder für das Land Niedersachsen erstellen. Vergleicht man die Bundesländer, so lässt sich eine Dreiteilung erkennen. Die Bayern haben ein Landesamt für Informations- und Cybersicherheit. Ich glaube, dort sind 150 Stellen angesiedelt. Wenn man das mit uns vergleicht, ich habe zurzeit, glaube ich, 15 Stellen in diesem Bereich. Nordrhein-Westfalen und Hessen haben auch sehr umfangreiche Cybersicherheitszentren, die auch Beratungsleistungen anbieten. Diesbezüglich haben wir aus meiner Sicht noch Nachholbedarf. Das ist auch immer wieder diskutiert worden. Aber die Systematik der Haushaltsaufstellung ist ja vorhin gezeigt worden; es

gibt halt Prioritäten innerhalb des Innenministeriums. Die Polizei stand vorne, was ja auch im Bereich Cybercrime eine wichtige Angelegenheit ist.

Es gibt jetzt die NIS-2-Richtlinie - die zweite EU-Richtlinie zur Netzwerk und Informationssicherheit. Sie muss in nationales Recht umgesetzt werden. Wir schaffen hierzu gerade die Rahmenbedingung. Die öffentliche Verwaltung wurde dort bis auf wenige strategisch kritische Bereiche ausgenommen, insbesondere die Kommunen. Das war der Überlegung geschuldet, dass wir mit einem aufwändigen Berichtswesen und mit Verpflichtungen vor dem Hintergrund des knappen Personals nicht viel bewegen, sondern dass sich eigentlich auch die Strukturen in der kommunalen IT und die Art der Zusammenarbeit ändern müssen. Nach meiner Einschätzung hätten wir bei den Kommunen nicht viel erreicht, wenn wir die mit verpflichtet hätten. Es wurde viel Kritik geäußert, aber dennoch sind wir in der Verpflichtung, diesbezüglich etwas anzubieten - Unterstützungsleistungen, Beratungsleistungen und auch strukturelle Änderungen. Da können wir natürlich nur an die kommunale Landschaft appellieren, dass man als kleine Kommune überlegt, ob es die eigenen Server noch braucht oder ob diese Strukturen nicht an einen IT-Dienstleister abgegeben werden können.

Die IT-Dienstleister müssen sich natürlich auch leistungsfähig aufstellen. Es gab einen Cyberangriff bei der Südwestfalen-IT, wo viele nordrhein-westfälische aber auch niedersächsische Kommunen ihre IT betreiben, wodurch 70 Kommunen über viele Monate nicht handlungsfähig waren. Das darf auch nicht passieren. Eigentlich müsste man auch bei den kommunalen IT-Dienstleistern hinsichtlich der Sicherheitseinrichtungen und der Software, die sie betreiben, erheblich aufrüsten.

Ich würde gerne ein Stück weiterkommen beim Thema Cybersicherheitszentrum, vielleicht auch in einer abgewandelten oder anderen Rechtsform, sodass wir beim Personaleinsatz flexibler sind. Denn die Spezialisten in dem Bereich sind so rar, die können wir wahrscheinlich in unser Laufbahnrecht nicht so richtig einordnen und bezahlen. Das ist ein sehr kleiner Markt an Spezialisten. Da muss aus meiner Sicht noch mehr getan werden.

Sie hatten des Weiteren nach den Schlussfolgerungen aus den Beratungen der Kommunen zum Thema Cybersicherheit und Strategie gefragt. Beim Cybersicherheitscheck gab es eine Skala von 1 bis 9. Im Ergebnis lag die Masse der Kommunen im Durchschnitt bei 4 bis 5. Es gab ganz wenige Kommunen, die wirklich gut aufgestellt waren. Aber es gab auch viele, wo man sich Sorgen machen muss. Da muss das Thema Cybersicherheit noch stärker auch in die Köpfe der verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen vor Ort dringen. Wenn eine Kommune getroffen wird, gibt es in der Regel - auch das wurde festgestellt - keinen Notfallplan. Allgemein gab es wenig Notfallpläne; nur, glaube ich, 20 % aller Kommunen hatten einen. Das heißt, wenn es passiert und man hat keinen Notfallplan, dann läuft man ungeordnet durch die Gegend und schaut erst einmal, was man machen kann. Doch auch da bieten wir vom Land durch das Landeskriminalamt Unterstützungsleistungen an. Auch wir haben Angebote, die wir den Kommunen zur Verfügung stellen können. Wir überlegen gerade, ob wir eine Art Cyber-SEK-Team aufstellen, die in die Kommunen gehen und helfen. Das wollen wir noch konzipieren und dann anbieten. Aber auch die Sicherheitslage insgesamt ist an der Stelle, sagen wir mal, entwicklungsfähig.

Die Strategie hat auch gezeigt, dass wir dringend daran arbeiten müssen, die IT-Strukturen in den Kommunen zu vereinfachen, zu vereinheitlichen und zu bündeln sowie die Vielfalt zu reduzieren. Das ist stets ein gewisses Problem, weil es in diesem Bereich auch einen Wettbewerb von mittelständischen Softwareanbietern gibt. Es gibt zum Beispiel im Bereich Ausländerwesen oder auch in der Bauverwaltung ungefähr jeweils an die zehn Fachverfahren; auch gibt es die unterschiedlichsten E-Akte-Systeme und Online-Dienste. Das alles zusammenzubringen, ist nicht so einfach. Eine Erkenntnis, die ich kürzlich noch gewonnen habe, ist, dass wir zwar schon viele Online-Dienste haben, aber die werden noch nicht aktiv beworben oder „ins Schaufenster gestellt“. Da muss auch noch mehr passieren.

Ein Beispiel sind die Aufenthaltstitel - 26 von 52 Ausländerbehörden, also die Hälfte, befinden sich zurzeit in der Implementierung, die anderen haben sich noch nicht gemeldet. Ich hoffe, die kommen auch noch nach. Wenn man die in den verschiedenen Sprachen angebotenen Unterlagen für Aufenthaltstitel nutzt, dann erhält man schon unheimlich gut strukturierte Daten und Unterlagen zugestellt, was viel in der Sachbearbeitung erleichtert. Das gilt auch für das Elterngeld, das Wohngeld und andere Verfahren. Daher muss an der Stelle mehr geworben werden, und der Nutzungsgrad muss erhöht werden. In Dänemark laufen 90 % aller Verwaltungsbeziehungen online. Diese Marke haben wir in Deutschland beim Onlinebanking bei der Bevölkerungsgruppe im Alter von 30 bis 40 Jahre, glaube ich, annähernd erreicht. Das wird sich auch bei den anderen Bevölkerungsgruppen noch entwickeln. Wir müssen dazu kommen, dass das stärker genutzt wird. Ich finde ganz interessant, dass wir den größten Erfolg bei der Digitalisierung im Bereich der Baugenehmigung zu verzeichnen haben. Da sind alle Behörden angeschlossen. Warum? Weil es eine gesetzlich verpflichtende Regelung gab. Und das hat zu einem echten Schub geführt, wo sich dann auch alle gekümmert haben. Wir haben auch beim i-Kfz eine Flächendeckung; alle niedersächsischen Straßenverkehrszulassungsbehörden bieten alles digital an. Aber auch da liegt der Nutzungsgrad lediglich bei fünf bis zehn Prozent. Das muss auch noch gesteigert werden.

Letzter Punkt Fachkräfte. Ja, das ist ein großes Thema - ich habe es kurz erwähnt. Wir sind in den spezialisierten Bereichen nicht wettbewerbsfähig. Ich freue mich, dass Herr Dr. Lahmann noch eine KI-Expertin gefunden hat. Momentan ist es nicht einfach, IT-Architekten oder auch Entwickler für unsere Strukturen zu finden. Wir haben jetzt innerhalb der Landesverwaltung Initiativen aufgelegt und überlegen, ob wir eine Fachkarriere im Beamtenrecht mit aufnehmen, sodass man auch ohne Führungsverantwortung in höhere Besoldungsgruppen aufsteigen kann, oder dass wir Zulagen im Bereich des TV-L für bestimmte Bereiche bezahlen. Insbesondere wollen wir auch das Personalmarketing verstärken. IT.N hat damit begonnen und ist jetzt auf vielen Messen und auf Social-Media-Kanälen unterwegs. Hiermit wollen wir mehr auf uns aufmerksam machen; denn wir haben bekanntlich durchaus interessante Bereiche, in denen man auch sinnerfüllend arbeiten kann.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Danke, dass Sie ehrlich ansprechen, was besser werden muss. Wie Sie es gesagt haben, in den Kommunen herrscht ein Dschungel und je nachdem, wo man gerade ist, funktioniert es oder nicht. Meine Frage knüpft im Grunde an das, was mein Kollege Herr Beck schon gefragt hat, an. Sie hatten erläutert, 270 Kommunen hatten sich bei dem Angebot zur Entwicklung von Digitalisierungsstrategien angemeldet, beim Cybersicherheitscheck, dem Notfallmanagement aber nur 200. Das heißt die Rücklaufquote beträgt ein Mal nur 60 % und ein Mal knapp 45 %. Bei den Baugenehmigungen haben Sie eben noch ausgeführt, hier ist

der Anteil am größten, weil es eben gesetzlich vorgeschrieben ist. Wie könnte man diese Quoten erhöhen? Sie hatten eben auch von den aktiven Bewerbungen gesprochen. Stehen Sie da mit den kommunalen Spitzen in Kontakt? Gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel, der in jeder einzelnen Kommune bei den Verwaltungsfachangestellten vorhanden ist: Wie animieren Sie die Leute dafür? Wie wollen Sie dafür sorgen, dass das mehr wird, damit die Bürger\*innen in unserem Land nicht mehr so einen Flickenteppich vorfinden?

**LMR Dr. Baier (CIO):** Wir machen viele Angebote, unterstützen, reden, machen Veranstaltungen, bieten ein Informationsportal für die Kommunen an - aber wir können nur werben. Wir sprechen auch viel mit den Spitzenverbänden, damit die auf ihre Mitglieder einwirken. Erst vor Kurzem haben wir mit den Spitzenverbänden ein Gespräch geführt und darum gebeten, sie sollten noch mal alle Kommunen anschreiben oder ansprechen, um darauf aufmerksam zu machen, dass es vom Land kostenlose Online-Dienste gibt und darum gebeten wird, diese zu nutzen und vor Ort umzusetzen. Es gibt auch Geld dafür, damit man das umgesetzt bekommt. Wir hoffen, dass damit dann auch etwas passiert.

Aber letztendlich müssen die Kommunen auch selbst erkennen, dass sie einen dringenden Handlungsbedarf haben, weil das Personal immer weniger wird - Stichwort „Fachkräftemangel“ -, und dass sie sonst in fünf bis zehn Jahren eigentlich nicht mehr über die Runden kommen; denn Dienstleistungen können dann nicht mehr so wie bisher erbracht werden. Der Zwang ist also da; aber momentan sehe ich keine, sagen wir mal, härteren gesetzlichen Maßnahmen, die man einsetzen könnte. Man könnte bestimmte Dinge vielleicht noch verbindlicher machen; und man müsste an den Strukturen noch mal arbeiten.

Ich weiß aus einem anderen Land, dass das dortige Gesundheitsministerium auf Landesebene eine Software entwickelt hat und diese allen Gesundheitsämtern zur verpflichtenden Benutzung zur Verfügung stellt. So kann man natürlich vereinfachen und dann auch klarer strukturieren. Es muss sich dann jeder anschließen. Das wäre so ein Weg, aber den sind wir aufgrund der Rahmenbedingungen bisher nicht gegangen. Das ist auch von der kommunalen Seite nicht gewünscht.

**Abg. Stephan Bothe (AfD):** Das war eine sehr ernüchternde Unterrichtung, muss ich sagen, wenn man überlegt, wie lange wir hier im Landtag und auf allen Ebenen über Digitalisierung sprechen. Digitalisierung war praktisch jedes zweite Wort des ehemaligen Wirtschaftsministers in der vorangegangenen Legislaturperiode. Er wollte die Digitalisierung unbedingt vorantreiben.

Ich hatte vor ein paar Jahren das Vergnügen, im Rahmen einer Ausschussreise in Estland zu sein. Dort gibt es eine IT des Staates, die in allen Kommunen verwendet wird. Jeder Bürger hat eine ID-Card, die er auch als Gesundheitskarte und auch als Bürgerkarte nutzt. Es gibt also gar keinen direkten Kontakt mehr mit dem Bürgeramt, dieses ist quasi digital. Zusätzlich ist das System, was die dortige Regierung nutzt, eines der sichersten der Welt. Der Staat gibt jedes Jahr ein Preisgeld für die besten Hacker der Welt aus, um diese Firewall zu durchbrechen. Das ist natürlich auch mal gelungen, aber anschließend wird diese wieder weiter verbessert. Diese eine staatliche Firewall konnte nicht mal von Russland durchbrochen werden - zumindest nicht offiziell.

Wäre es als langfristiges Ziel daher nicht eigentlich das Klügste, wenn es eine IT bzw. Software des Landes gibt, die an alle Kommunen verpflichtend weitergegeben wird? Estland und Deutsch-

land sind zwar zwei ganz unterschiedliche Länder. Aber wir reden hier die ganze Zeit über Digitalisierung und haben doch hier einen Flickenteppich. Das ist meine eigene Wahrnehmung und, ich glaube, auch die Wahrnehmung eines jeden Bürgers, der mal zu seinem Bürgeramt geht, um zum Beispiel einen Personalausweis zu beantragen. In manchen Bürgerämtern kann man diesen zumindest digital vorab beantragen, in anderen muss man noch persönlich hingehen. Sollte es daher nicht gesetzliche Vorgaben, eine Software, die allen zur Verfügung steht, und ein gemeinsames Sicherheitssystem für alle geben? Es gibt zwar Mindeststandards, aber Sie selbst haben gesagt, die einen machen es so, die anderen so. Es ist ja auch für Sie ein hoher Aufwand, zu schauen, ob diese Standards überhaupt eingehalten werden.

LMR **Dr. Baier** (CIO): Schaut man auf die erfolgreichen Länder im Bereich der Digitalisierung - zum Beispiel Estland, Finnland, Dänemark und Singapur -, dann erkennt man bei diesen Ländern gewisse Größenvorteile. All diese Länder sind kleiner und haben keinen föderalen Aufbau. An Dänemark fasziniert mich: Die Kommunen haben dort das Thema selbst in die Hand genommen und gesagt, wir schaffen ein Standardisierungsboard bzw. eine Einheit, die selbstständig mit allen Kommunen diese Standards erarbeitet, damit letztlich eine einheitliche Software benutzt wird. Da hat der Staat gar nicht eingegriffen; denn es gibt selbstverständlich stets die verfassungsrechtlichen Grenzen - Stichworte „kommunale Selbstverwaltung“ und „Konnexitätsprinzip“. Wenn ich so etwas machen wollen würde, dann müsste beim Finanzminister wahrscheinlich sehr viel mehr Geld abgefordert werden. Wir müssten dann auch über andere Strukturen nachdenken. Das ist durchaus im Ausland ein Erfolgsmodell, aber hier schwer umsetzbar. Deswegen sind wir da, wo wir stehen.

Abg. **André Bock** (CDU): Sie haben dargestellt, wo wir eigentlich stehen, wo wir noch weiter hinwollen und woran hinsichtlich der Digitalisierung der Verwaltung und der Cybersicherheit gearbeitet wird. Ein Entschließungsantrag - über den vorliegenden reden wir heute nicht zum ersten Mal - soll bekanntlich dringend notwendige neue Dinge anschieben, voranbringen und aufgreifen. Wir haben uns, ehrlich gesagt, nach der schriftlichen Unterrichtung, die uns allen schon vorliegt, die Frage gestellt, was heute in der mündlichen Unterrichtung kommt. Aus unserer Sicht war im Grunde genommen schon alles gesagt. Sie haben heute hier noch mal detaillierter ausgeführt, dafür einen herzlichen Dank.

Aber wer sich die schriftliche Unterrichtung und auch Ihre heutigen Ausführungen genauer anschaut, der wird schnell feststellen, dass eine Vielzahl der Punkte des vorliegenden Entschließungsantrags bereits laufen, angeschoben worden sind oder vielleicht sogar erledigt sind. Selbst im Fazit Ihrer schriftlichen Unterrichtung schreiben Sie:

„Vielfach befinden sie [Anm. d. Red.: die Ziele und Forderungen des Entschließungsantrages] sich bereits in Planung und Umsetzung und werden so durch die Landesregierung weiter konsequent vorangetrieben.“

Säße ich auf der Seite der Regierung und das wäre ein Oppositionsantrag, ich würde sagen: durch Regierungshandeln erledigt. Ich kann den regierungstragenden Fraktionen daher nur anheimstellen, diesen Antrag noch mal grundsätzlich - wenn man dieses Thema denn hier aufgreifen will - zu überarbeiten und zu schauen, welche Punkte schon erledigt sind, welche bereits laufen usw. Das kann man wunderbar der heutigen Unterrichtung aber auch der schriftlichen entnehmen.

Herr Beck hat soeben das Thema Cybersicherheit angesprochen. In den Punkten 5 und 6 des Entschließungsantrages wird beispielsweise von einem Cybersicherheitszentrum sowie einem Notfallmanagement gesprochen. Das sind Dinge, die die Vorgängerregierung aus SPD und CDU dankenswerterweise bereits angeschoben hat. Hier wird aber in der schriftlichen Unterrichtung mehrfach darauf hingewiesen, dass man, wenn man denn mehr machen und hier vorankommen wollte - auch das hat Herr Dr. Baier gerade eben angerissen -, auch haushalterisch mehr machen müsste. Das sind die entscheidenden Stellschrauben, die Sie, weil Sie die Regierungsverantwortung für den kommenden Haushalt 2025 mittragen, jetzt zu stellen haben. Stellen Sie die Haushaltsmittel für mehr Cybersicherheit, für ein Notfallmanagement und für ein Cybersicherheitszentrum zur Verfügung! Das sind die Schritte, die Sie jetzt angehen müssen. Das wäre das Signal nach draußen, dass wir mehr im Bereich Cybersicherheit in Niedersachsen tun wollen. Aber diesen Schaufensterantrag mit all den Dingen, die schon laufen, weiter zu tragen, ist ein Stück weit, lassen Sie mich das so sagen, lächerlich. Wir erwarten jetzt von den regierungstragenden Fraktionen einen konkretisierten Entschließungsantrag und konkrete Punkte für den Haushalt.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Der Spruch von Herrn Watermann ist ja immer, dass es das eine ist, in der Verantwortung zu sein, und das andere, in der Opposition zu sitzen und Dinge fordern zu können.

Herr Dr. Baier, Sie haben gezeigt, dass man diesen Stammtischparolen, bei denen gefragt wird, warum das andere eigentlich viel schneller, viel einfacher machen - wir haben gerade nachgeschaut; die Kollegin Weippert sagt, Estland hat 1,3 Millionen Einwohner, genauso viel wie die Region Hannover -, nicht weiterkommt. In kleineren Ländern wie Estland kann man Themen auch einfacher umsetzen als in einem sehr komplexen Land wie Deutschland.

Sie haben die verschiedenen Dinge und Ebenen genannt. Ich kann mal aus meinem Wahlkreis berichten. Ich weiß, dass Harburg und auch der Landkreis Uelzen da ein bisschen weiter sind. Wenn man aber im Heidekreis mal versucht, die Kommunen und den Landkreis zusammenzubringen, um mal etwas gemeinsam zu machen, dann wird es alleine bei der Vergabe oder beim Einkauf schon schwierig. Es gibt nun mal diese verschiedenen Ebenen und auch die Eigenverantwortlichkeit vor Ort. Insofern ist das ein bisschen komplizierter. Wir kommen voran, und es ist schön, zu hören, dass es auch tatsächlich vorangeht. Natürlich würde man sich immer wünschen, dass man schneller wäre. Doch wir sind nun mal ein komplexes Land.

Können Sie etwas zu den Dingen sagen, die wir selbst machen können? Diesen Punkt haben wir in dem vorliegenden Entschließungsantrag bekanntlich auch angerissen. Sie haben beispielsweise gesagt, es gibt innerhalb der Landesverwaltung 25 IT-Dienstleister. Verstehe ich Sie richtig, dass das Ressortprinzip, das bekanntlich ein tragendes Prinzip der Verfassung ist, im Grunde hier beim Thema IT im Weg steht? Müssten wir hinsichtlich der Strukturierung seitens der Landesregierung nicht ein bisschen mutiger sein? Können Sie ausführen, welche Richtung Sie an der Stelle einschlagen bzw. einschlagen würden? Das ist, egal, wer die Regierung stellt, immer ein Thema, weil es sich hier um ein Verfassungsprinzip handelt. Kommen wir da ein Stück voran? Wie kann so etwas zukünftig aussehen? Denn das wäre ja eines der Dinge, die wir als Land selber machen könnten.

LMR **Dr. Baier** (CIO): Da gibt es einige Ansatzpunkte, die auch identifiziert worden sind. Ich möchte differenziert antworten. Die Ressorts haben eine hohe Fachlichkeit; eine Polizei hat eine hohe Fachlichkeit genauso wie die Steuer und die Justiz. Aber es gibt viele Basisdienste, die für

alle gleich sind und die eigentlich keinen großen fachlichen Input brauchen, zum Beispiel die Bereitstellung von Standardgeräten, sprich: Standard-PCs oder -Notebooks oder die Nutzung eines Rechenzentrums.

Wir haben in der Landesverwaltung 1 800 Server und 76 000 Büro-Arbeitsplätze bzw. Notebooks oder PCs. Und das alles wird von 25 Stellen verwaltet. Jede dieser Stellen muss die in ihrer Verantwortung stehenden Geräte jeweils konfigurieren, sich irgendwie Gedanken über die Software und die Auswahl von Sicherheitselementen in den Geräten machen und eine Datenschutzfolgeabschätzung erstellen. Das alles ist Arbeit, die auf Dauer sehr teuer ist und die eigentlich einheitlich gemacht werden könnte. Das Land Hessen hat zum Beispiel den HessenPC der an den 80 000 Arbeitsplätzen dort standardmäßig bereitgestellt wird.

Bei uns gibt es aus rechtlicher Sicht Bedenken. Die Justiz sagt, es sei ein Eingriff in die dritte Gewalt, wenn sie einen PC von IT.N beziehen würden; sie müssten das daher selber machen. Im Bereich Landwirtschaft sagt man, sie müssten bestimmte BSI-Sicherheitsstandards in ihrem Rechenzentrum einhalten, weil sie EU-Gelder verwalten. Man könnte da, glaube ich, an verschiedenen Stellen weiterarbeiten. Wir würden sicherlich irgendwann auch ein BSI-zertifiziertes Rechenzentrum bei IT.N hinbekommen. Dann würde zum Beispiel das Argument aus dem Landwirtschaftsbereich wegfallen. Und man könnte auch fragen und noch mal tiefer analysieren, ob die Unabhängigkeit des Richters wirklich beeinträchtigt ist, wenn er einen PC von einem Landesbetrieb anstatt von seinem eigenen Betrieb bezieht. Da gibt es noch viele Felder.

Ein weiteres Beispiel: Ein Softwareunternehmen, mit dem wir zusammenarbeiten und das für uns die Programmierung übernimmt, fragt immer wieder, ob wir uns im Land nicht mal auf zwei oder drei Entwicklungsplattformen einigen könnten. Sie würden für die verschiedensten Ressorts arbeiten, aber hätten gar nicht so viele Spezialisten für die unterschiedlichen Werkzeuge, die bei uns eingesetzt werden. Es wäre sehr viel einfacher, wenn man das ein bisschen einschränken könnte. Wir sprechen an der Stelle also bereits über Themen wie Standardarchitektur.

Es gibt also viele Möglichkeiten. Aber, ich glaube, man braucht einen evolutionären Ansatz, auch hinsichtlich der Überzeugung, und einen starken IT-Dienstleister, um das auch gut hinzubekommen. Ich bin an der Stelle kein Freund der Brechstange, um es mal salopp zu sagen.

Der **Ausschuss** kommt überein, den Antrag in seiner Sitzung am 24. Oktober 2024 wieder aufzurufen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5322](#)

*erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024*

*federführend: AfluS*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF*

**Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** beginnt mit der Beratung und bespricht Verfahrensfragen. Er beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten sowie parallel dazu eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Diese soll mit einer verkürzten Frist von vier Wochen durchgeführt werden, da der Ausschuss vorsieht, mit dem Gesetzentwurf das Dezember-Plenum zu erreichen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 6:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung, des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5303](#)

*erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024*

*federführend: AfluS*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF*

### **Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** kommt nach kurzem Austausch mit einem Vertreter des GBD darüber, wie zügig der vorliegende Gesetzentwurf zu verabschieden sei, zunächst überein, anstatt einer schriftlichen Unterrichtung das MI zu bitten, in der heutigen Sitzung zu dem Gesetzentwurf zu unterrichten.

Ltd. MR **Steinmetz** (MI) merkt in der Folge zu der aufgeworfenen Frage an, dass die wahlrechtlichen Vorschriften des Gesetzentwurfs mit Sicherheit für diejenigen, die sich demnächst zur Wahl stellen wollten, entscheidend seien. Nichtsdestotrotz sei aus Sicht des MIs auch mit Blick auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gesetzentwurfs kein Zeitdruck vorhanden.

Auf eine entsprechende Frage der Vors. Abg. Schröder-Köpf (SPD) entgegnet der Ministerialvertreter, dass beide Teile des Gesetzentwurfs - sowohl die haushaltsrechtlichen wie auch die wahlrechtlichen - Wünsche der kommunalen Familie seien und es daher im Großen und Ganzen keinen Dissens mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände gebe. Bei der Anhörung anlässlich des Gesetzentwurfs hätten die kommunalen Spitzenverbände mit Blick auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften weitere Wünsche geäußert, die das MI zum Teil aufgegriffen habe.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Abg. Weippert (GRÜNE) und des Abg. Zinke (SPD) einstimmig, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf mit einer verkürzten Frist von vier Wochen durchzuführen und sieht vor, den Gesetzentwurf möglichst zügig abschließend zu beraten.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 7:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (Gesetz zur Einführung künstlicher Intelligenz bei der Videoüberwachung und Fahndung)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5312](#)

*erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024*

*federführend: AfluS*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF*

**Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** beginnt mit der Beratung und bespricht Verfahrensfragen. Ein Vertreter der CDU-Fraktion stellt kurz erste Eckpunkte des Gesetzentwurfs vor. Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 8:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (Gesetz zur Erhebung von Gebühren bei Anwendung von unmittelbarem Zwang)**

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3369](#)

*erste Beratung: 34. Plenarsitzung am 13.03.2024*

*federführend: AfluS*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten: 56. Sitzung am 12.09.2024 (Anhörung)*

**Verfahrensfragen**

*Beratungsgrundlage:*

*Vorlage 9      Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU vom 27.09.2024*

Der **Ausschuss** setzt die Beratung fort. Auf Antrag der SPD-Fraktion kommt er überein, die Beratung auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen, damit die Fraktionen Zeit erhalten, um über den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion (Vorlage 9) intern zu diskutieren.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 9:

**Terminangelegenheiten**

Der Ausschuss bespricht Terminfragen. Er beschließt einstimmig, seine für den 21. November 2024 geplante Sitzung hybrid durchzuführen.

\*\*\*

## Prognose des Gesamtverteilkontingents Schutzsuchende – Oktober 2024 bis einschließlich März 2025

Die Berechnung der Prognose des Gesamtverteilkontingents erfolgt vorwiegend auf Grundlage der Bevölkerungszahl und unter Berücksichtigung bestehender Über- und Unterquoten bei der Aufnahme. Die Verteilung auf die Gemeinden und Stadtteile innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt in eigener Zuständigkeit. Die Höhe des Verteilkontingentes kann sich durch die tatsächliche Zugangssituation verändern.

Das vergangene Gesamtverteilkontingent weist Unterquoten auf, welche in das neue Gesamtverteilkontingent übertragen wurden. Daher ergibt die Summe der in der Tabelle hinterlegten Aufnahmeverpflichtungen nicht 11.000. Kommunen, die durch eine Überquote im letzten Verteilkontingent ihre Aufnahmeverpflichtung bereits vorerfüllt haben, haben – mit Ausnahme von Anspruchsfälle – keine Personen aufzunehmen.

Gebietskörperschaft	Aufnahmesoll Stichtag 01.10.2024 (unter Anrechnung von Unter- und Überquoten)
Braunschweig, Stadt	275
Salzgitter, Stadt	349
Wolfsburg, Stadt	489
Gifhorn	726
Göttingen (neu) ohne Stadt Göttingen einschl. Osterode am Harz	0
Göttingen, Stadt	415
Goslar	342
Helmstedt	382
Northeim	259
Peine	337
Wolfenbüttel	438
Hannover, Region ohne LHH	1749
Hannover, Landeshauptstadt	524
Diepholz	461
Hameln-Pyrmont	373
Hildesheim	946
Holz Minden	75
Nienburg (Weser)	208

Schaumburg	455
Celle	583
Cuxhaven	743
Harburg	1067
Lüchow-Dannenberg	178
Lüneburg	921
Osterholz	404
Rotenburg (Wümme)	895
Heidekreis	0
Stade	691
Uelzen	0
Verden	411
Delmenhorst, Stadt	202
Emden, Stadt	102
Oldenburg, Stadt	97
Osnabrück, Stadt	0
Wilhelmshaven, Stadt	101
Ammerland	447
Aurich	596
Cloppenburg	433
Emsland	736
Friesland	120
Grafschaft Bentheim	331
Leer	810
Oldenburg	490
Osnabrück	445
Vechta	170
Wesermarsch	258
Wittmund	129